

Mähren als Exilland und Durchgangsstation. Kuttenberger Deutsche und deren Schicksal auf der Grundlage überlieferter Bürgertestamente (1421-1435)

Thomas Krzenck*

SUMMARY

Moravia as Exile Land and Transit Point.

Kuttenberg Germans and their Fate on the Basis of Preserved Wills of Burghers (1421-1435)

An important part of the Hussite Revolution in Bohemia, beginning with the first Prague defenestration in the summer of 1419, was the question of expulsion and emigration concerning catholic intellectuals from the Charles University, but also priests and monks outside of the capital. On the contrary the question of expulsion and emigration of catholic citizens during this time is a research topic, which is understudied in Czech and international historiography. An example par excellence in this context is that of Kuttenberg (Kutná Hora). Situated in the Central Bohemian region, it was the second largest town in medieval Bohemia and became an important centre for the kingdom because of the prosperous silver mining in the area; through this the town was able to compete with Prague economically, culturally and politically. Concerning the administration and the ethnic-national situation of Kuttenberg, until the beginning of the Hussite Revolution German inhabitants dominated public life. After the Battle of Kutná Hora in January 1422 many of them, families, men and women, had to leave their home, because the only chance to stay was to change their faith. About 100 people found exile in Moravia, especially in the catholic Iglau (Jihlava), where Germans also dominated economically and politically.

An important source reflecting the situation of the catholic refugees from Kuttenberg in Iglau is the so-called Town Book Number Three, which contains last wills and other information about these emigrants from the period between 1421 and 1437. Written in Latin and German, the book presents their difficult economic situation and everyday life. Many of the refugees bequeathed houses in their hometown Kuttenberg to other people, ignoring the political situation there, hoping that the Hussite faith would find an end.

KEYWORDS: last wills, Moravia, Kuttenberg (Kutná Hora), Iglau (Jihlava), expulsion, hussitism, town book, emigration

* Im Gedenken an den großen mährischen Historiker Josef Válka (1929-2017).

Als der Kuttenberger Bürger Paul Meiler im Jahre 1422 aus nicht näher überlieferten Gründen seinen letzten Willen aufsetzen ließ, ging er mit keinem Wort auf die gravierenden politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen ein, die seine Vaterstadt Kuttenberg (Kutná Hora) in den zurückliegenden Monaten im Gefolge der hussitischen Revolution erlebt hatte. Aus der von katholischen Bewohnern deutscher Zunge beherrschten „Silberschatztruhe“ des Königreichs Böhmen, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach und nach aufgrund der in der Umgebung entdeckten und systematisch ausgebeuteten Erzlagerstätten zur heimlichen zweiten, durch die Landesherren vielfach privilegierten Hauptstadt Böhmens aufgestiegen war und als Prägestätte des Prager Groschens europaweite Bedeutung erlangt hatte, war binnen kurzer Zeit eine nunmehr ausschließlich von Tschechen bewohnte Stadt – bzw. das, was infolge kriegerischer Zerstörung noch davon übriggeblieben war – geworden. Meiler sollte es auch nicht vergönnt sein, seinen Lebensabend in den heimatlichen Gemäuern zu beschließen, sondern er sah sich gezwungen, im rund 80 Kilometer von Kuttenberg gelegenen, katholisch gebliebenen Iglau, auf relativ sicherem mährischen Boden¹, wo Meiler und zahlreiche weitere Kuttenberger deutscher Zunge Zuflucht gesucht hatten, sein Testament zu verfassen.

Der hier angesprochene letzte Wille eines Kuttenberger Bürgers steht gleichsam exemplarisch für zahlreiche im mährischen Exil zu Papier gebrachte Testamente aus Kuttenberg geflohener bzw. emigrierter Katholiken deutscher Zunge. Kuttenberg darf in diesem Kontext paradigmatisch als eine Stadt angesehen werden, die nach der Prager Agglomeration wohl mit am stärksten von dem durch den Ausbruch der hussitischen Revolution im Sommer 1419 ausgelösten gesellschaftlichen Umbruch im Königreich Böhmen betroffen war. Dies sollte auch der weitere Gang der Ereignisse zeigen, der in dem Transfer eines erheblichen Teils der Kuttenberger Stadtbevölkerung mündete. Nachfolgend steht – vor dem Hintergrund der Auswirkungen der hussitischen Revolution auf das Zusammenleben von Tschechen und Böhmen deutscher Zunge² – das in den überlieferten Bürgertestamenten reflektierte Schicksal der Letztgenannten im Fokus. Die uns interessierende Problematik

¹ Zur Situation im Königreich Böhmen grundlegend FRANTIŠEK ŠMAHEL: Die hussitische Revolution, 3 Bände, Hannover 2002. Zur Lage in der Markgrafschaft Mähren ausführlich im Überblick JOSEF VÁLKA: Dějiny Moravy 1: Středověká Morava [Geschichte Mährens 1: Das mittelalterliche Mähren], Brno 1991, hier vor allem Kap. 5. Zur Rolle Mährens zuletzt auch PETR ELBEL: Morava [Mähren], in: PAVLÍNA CERMANOVÁ, ROBERT NOVOTNÝ u. a. (Hrsg.): Husitské století, Praha 2014, S. 189-224. Ausführlich zur politischen, ökonomischen und geistlich-kulturellen Situation in Iglau die neueste Stadtgeschichte von RENATA PÍSKOVÁ u. a.: Jihlava. Historie – kultura – lidé [Iglau. Geschichte – Kultur – Menschen], Praha 2009.

² Zu diesem Aspekt grundlegend FRANTIŠEK ŠMAHEL: Idea národa v husitských Čechách [Die Idee der Nation im hussitischen Böhmen, 2., ergänzte Aufl., Praha 2000. Vgl. DERS.: Husitské Čechy. Struktury – Procesy – Ideje [Das hussitische Böhmen. Strukturen – Prozesse – Ideen], Praha 2001, vor allem Kap. 5,1.

soll dabei unter zwei grundlegenden Gesichtspunkten beleuchtet werden: Zum einen geht es um die Einordnung des Schicksals von Kuttenger Deutschen in das Beziehungsgeflecht von Revolution, Krieg und Verheerung im Zeitraum zwischen 1421/22, als Kuttenberg in hussitische Hände geriet, und 1436, als die militärischen Auseinandersetzungen im Lande weitestgehend endeten und sich die partielle Rückkehr einiger Exulanten nach Kuttenberg abzeichnete; zum anderen wird hieran anknüpfend nach dem Stellenwert der Testamente vertriebener katholischer Kuttenger deutscher Zunge im Gesamtkontext der noch immer einer systematischen Auswertung harrenden böhmischen und mährischen Bürgertestamente gefragt.³

Während das Thema „Flucht und Vertreibung“ mit Blick auf die Folgen des Zweiten Weltkriegs in den zurückliegenden Jahren geradezu eine Flut von Veröffentlichungen ausgelöst hat, bleibt die Zahl einschlägiger mediävistischer Untersuchungen, noch dazu mit Blick auf die böhmischen Länder, nach wie vor überschaubar.⁴ Für die im Zusammenhang mit der hussitischen Revolution stehenden Flüchtlings- und Vertreibungswellen haben insbesondere, in chronologischer Reihenfolge, Jaroslav Bídlo, Jan Sedlák, Jiří Kejř, Jaroslav Kadlec, Franz Machilek und František Šmahel durch ihre quellenkritischen Untersuchungen sowie theoretischen Fragestellungen unser Wissen nicht unerheblich erweitert.⁵ Hinzugekommen ist jetzt die Brüner Dissert-

³ Zum Forschungsstand in der Auswertung böhmischer und mährischer Bürgertestamente vgl. zuletzt die Zwischenbilanz KATEŘINA JÍŠOVÁ, EVA DOLEŽALOVÁ (Hrsg.): *Pozdně středověké testamenty v českých městech. Prameny, metodologie a formy využití* [Spätmittelalterliche Testamente in böhmischen Städten. Quellen, Methodologie und Formen der Auswertung], Praha 2006.

⁴ Noch immer gilt hier – von der Vertreibung der Juden einmal abgesehen – die entsprechende Einschätzung von FRANZ MACHILEK: *Datum tempore exilii nostri in materia fidei*, in: FERDINAND SEIBT (Hrsg.): *Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl*, Bd. 1, München 1988, S. 206-224, hier S. 206. Vgl. zuletzt auch DERS.: *Monastische Beziehungen und Reformbestrebungen der Benediktiner in den böhmischen Ländern bis zum Beginn der hussitischen Revolution*, in: NORBERT JUNG, FRANZ MACHILEK u. a. (Hrsg.): *Fides – Theologia – Ecclesia. Festgabe für Ernst Ludwig Grasmück*, Frankfurt a. M. 2012, S. 123-163, hier S. 146 ff.

⁵ JAROSLAV BÍDLO: *Čeští emigranti v Polsku doby husitské a mnich Jeroným Pražský* [Die böhmischen Emigranten in Polen in der Hussitenzeit und der Mönch Hieronymus von Prag], in: *Časopis Českého musea* 69 (1895), S. 118-128, 232-265, 424-452; JAN SEDLÁK: *Po stopách Husových odpůrců* [Auf den Spuren der Widersacher Hussens], in: *Studie a texty k náboženským dějinám* 1 (1913/14), S. 141-169, insbesondere S. 149-169: „*Epistolae exulum catholicorum*“; JIŘÍ KEJŘ: *Právní život v husitské Kutné Hoře* [Das Rechtsleben im hussitischen Kuttenger], Praha 1958; JAROSLAV KADLEC: *Czeska katolícka emigracja okresu husytyzmu na ziemiach polskich i na Śląsku* [Die böhmische katholische Emigration im Umfeld des Hussitismus in den polnischen Ländern und in Schlesien], in: *Zeszyty Naukowe KUL* 19 (1976), 4, S. 27-36; DERS.: *Katoličtí exulanti čeští doby husitské* [Die katholischen böhmischen Exulanten in der Hussitenzeit], Praha 1990. Zuletzt vgl. auch PAVEL KRAFL: „*Obiit frater ...*“. *Sonda do personálního složení východočeských konventů řeholních kanovníků sv. Agustína do husitské revoluce* [„*Obiit frater ...*“. Eine Studie zur personellen Zusammensetzung der

tation von Ondřej Vodička, die neue Quellenfunde berücksichtigt, sich dabei aber – aus Ermangelung entsprechender Quellen für Exulanten aus den Reihen des Bürgertums – vornehmlich auf Welt- und Ordensgeistliche beschränkt, die Exilstrukturen hinterfragt und die wirtschaftliche Situation der vertriebenen Geistlichen auch anhand dokumentierter Einzelschicksale sorgfältig analysiert.⁶ Bilanziert man die Forschungen der hier genannten Historiker mit Blick auf unser Thema, ergibt sich grob folgendes Bild:

Während Jaroslav Bídlo bereits 1895 die Frage der erzwungenen wie auch freiwilligen böhmischen Emigration nach Polen in der Hussitenzeit thematisierte und dabei, ausgehend von einer kritischen Hinterfragung der vornehmlich narrativen Quellen unterschiedlicher Provenienz, das Schicksal von Geistlichen bzw. Theologen, aber auch von böhmischen Laien beispielsweise in Krakau beleuchtet, veröffentlichte Jan Sedlák 1914 die überlieferte Briefkorrespondenz einiger ins Exil getriebener katholischer Theologen, deren Inhalt die unter den Exulanten vorherrschende Stimmung, die zwischen Hoffnung und Verzweiflung hin und her pendelte, erahnen lässt. Die Schuld wurde dabei seitens der Exulanten keineswegs nur bei den „Glaubensfeinden“ gesucht – man wertete die Vertreibung durchaus selbstkritisch auch als Ergebnis der eigenen „Sünden“ und suchte Trost in den Worten der Bibel.⁷ Zugleich ist ein ausgeprägtes Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der exilierten Intellektuellen zu erkennen, die an ihren neuen, d. h. erzwungenen Aufenthaltsorten (oftmals verbunden zunächst mit einem sozialen Abstieg und einem Verlust persönlicher Netzwerke) ihre gegen die hussitische Glaubenslehre gerichtete schriftstellerische Tätigkeit wieder aufnahmen und neue Polemiken gegen die böhmischen „Ketzer“ zu Papier brachten.⁸

ostböhmischen Konvente der Ordenskanoniker des hl. Augustinus bis zur hussitischen Revolution], in: EVA SEMOTANOVÁ (Hrsg.): *Cestou dějin. K počtě prof. PhDr Svatavy Rakové CSc.*, Bd. 2, Praha 2007, S. 199-225.

⁶ ONDŘEJ VODIČKA: *Katoličtí exulanti ze zemí koruny české v době husitské (1419-1436)* [Die katholischen Exulanten aus den Ländern der Böhmisches Krone in der Hussitenzeit (1419-1436)], maschinenschriftl. Dissertation, Brno 2015. Ebenda, S. 205-218, findet sich eine alphabetische Übersicht zu den Exilstationen von 90 Exulanten aus den Reihen der Weltgeistlichkeit und der Universitätsangehörigen. Vgl. darüber hinaus DERS.: *Cisterciáci z Nepomuku v exilu za husitských válek (1419-1436)* [Die Zisterzienser aus Nepomuk im Exil während der Hussitenkriege (1419-1436)], in: *Studia Mediaevalia Bohemica* 6 (2014), 2, S. 255-274.

⁷ Vgl. hierzu exemplarisch das Schreiben des an die 1409 als Folge des Kuttenberger Dekrets gegründete Universität Leipzig emigrierten Magister Procopius de Cladrub, verfasst vermutlich 1430 und gerichtet an Nikolaus von Podivin, in dem es heißt: „*Ecce, nostrum exilium qualiter protrahitur nostris peccatis exigentibus*“ [Siehe, unser Exil wird so durch die von uns begangenen Sünden in die Länge gezogen], in: SEDLÁK (wie Anm. 5), S. 167. Eine ähnliche Gemütslage dürfte im Prinzip auch unter den Laien geherrscht haben.

⁸ Eine Übersicht hierzu bietet u. a. das *Repertorium operum antihussiticorum*, URL: <http://www.antihus.eu/> (12.07.2017) mit einer genauen Auflistung der überlieferten Handschriften.

Franz Machilek rückte vor drei Jahrzehnten die Emigration von Welt- und Ordensgeistlichen aus Böhmen in der Hussitenzeit in den Mittelpunkt, wobei er dezidiert auf die geografische Orientierung auf Schlesien, Sachsen und katholische Regionen im Königreich Böhmen verweist und vier grundlegende Phasen der Vertreibung zwischen etwa 1410/12 und (nach) 1420 beschreibt.⁹

An Machilek anknüpfend hat Jaroslav Kadlec 1990 unter maßgeblichem Verweis auf die Arbeit von Sedlák eine Art Zwischenbilanz des Forschungsstands geliefert und in einem schmalen Büchlein ein differenziertes Bild der katholischen Exulanten der Hussitenzeit skizziert. Aufgrund der handschriftlichen Überlieferung namentlich Hussens Gegner¹⁰ berücksichtigt er das Schicksal des emigrierten Prager Metropolitankapitels, der die *universitas Carolina* verlassenden Magister¹¹ sowie der Angehörigen von 16 geistlichen Orden.¹² František Šmahel verweist in seiner dreibändigen Geschichte der hussitischen Revolution – dem zeitgeschichtlichen Kontext geschuldet – auf die Schattenseiten der katholischen Emigration wie soziale Entwurzelung und

⁹ Vgl. MACHILEK (wie Anm. 4), S. 206-224. Zum Exil des Prager Konsistoriums vgl. FRANTIŠEK ŠMAHEL: Pražská církevní provincie ve víru husitské revoluce [Die Prager Kirchenprovinz im Schatten der hussitischen Revolution], in: Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis 31 (1991), 1, S. 107-115. Zur Schriftagenda der katholischen Administratoren vgl. die Quellensammlung bei FERDINAND TADRA (Hrsg.): Acta iudiciaria consistorii Pragensis, Bd. 7, Praha 1901.

¹⁰ Vgl. KADLEC, Katoličtí exulanti (wie Anm. 5). Kadlec hat sich darüber hinaus ausführlich mit dem Schrifttum des Magisters Andreas de Broda beschäftigt. Vgl. hierzu DERS.: Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Professors Andreas von Brod, Münster 1982. Zu Andreas de Brodas Wirken in Prag grundsätzlich MICHAL SVATOŠ (Hrsg.): Dějiny univerzity Karlovy [Geschichte der Karls-Universität]. Bd. 1: 1347/48-1622, Praha 1995, vor allem S. 145 ff., 159.

¹¹ Prokop von Kladrau und Andreas de Broda beispielsweise fanden an der Universität Leipzig eine neue Wirkungsstätte. Vgl. hierzu auch ENNO BÜNZ: Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409-1539, in: DERS., MANFRED RUDERSDORF u. a. (Hrsg.): Geschichte der Universität Leipzig, Bd. 1, Leipzig 2009, S. 21-330, hier S. 35-79. Des Weiteren vgl. DERS., TOM GRABER: Die Gründungsdokumente der Universität Leipzig. Edition – Übersetzung – Kommentar, Dresden 2010; MARTIN NODL: Dekret kutnohorský [Das Kuttenger Dekret], Praha 2010; sowie BLANKA ŽILYNSKÁ (Hrsg.): Universitäten, Landesherren und Landeskirchen. Das Kuttenger Dekret von 1409 im Kontext der Epoche von der Gründung der Karlsuniversität 1348 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555, Praha 2010. Zu Andreas de Brodas Wirken an der Universität Leipzig im antihussitischen Kampf aus Leipziger Perspektive zuletzt auch, mit Hinweisen auf die ältere Literatur, THOMAS KRZENCK: „Ad Saxoniam contra catholicos“. Leipzig im Fokus der Vier Prager Artikel, in: ENNO BÜNZ, ARMIN KOHNLE (Hrsg.): Das religiöse Leipzig. Stadt und Glauben vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Leipzig 2013, S. 113-142. Erfurt wiederum wurde Exilort des Arztes Sulek von Hoštka. In die Dienste König Sigismunds von Luxemburg trat der hohe erzbischöfliche Beamte Nikolaus Zeiselmeister, ebenso der Mediziner und ehemalige Prager Erzbischof Albík von Mährisch Neustadt. Vgl. JAN HRDINA: Katolická církevní správa [Die katholische Kirchenverwaltung], in: CERMANOVÁ/NOVOTNÝ (wie Anm. 1), S. 254-273, hier S. 258 ff.

¹² Vgl. KADLEC, Katoličtí exulanti (wie Anm. 5), S. 40-74.

den Verlust von Freunden. Er macht aber zugleich darauf aufmerksam, dass Weltpriester und Ordensangehörige in ihren Testamenten auch in der Fremde nicht vergaßen, Altäre und Seelgerätschaften für jene Kirchen zu stiften, von denen sie vertrieben worden waren – gleichsam eine Negation der Wirklichkeit, die uns noch beschäftigen wird.¹³ In den ostmitteleuropäischen Zusammenhang eingeordnet wirft Andreas Rüter für den Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit auch mit Blick auf Böhmen die Frage nach einem idealtypischen Glaubensflüchtling auf¹⁴, während Pavel Soukup seinerseits die Rolle der Prager Universitätsemigration in der antihussitischen Polemik im Zeitraum 1409-1436 hinterfragt und dabei deren literarische Produktion analysiert, die zugleich Eingang gefunden hat in eine Datenbank antihussitischer Schriften.¹⁵

Insgesamt kennen wir somit sowohl den genauen Hintergrund der Vertreibung aus Böhmen und die Rahmenbedingungen der Emigranten als auch Einzelschicksale von Exulanten aus den Reihen der katholischen Geistlichkeit Böhmens. Doch wie sieht es mit dem Schicksal von Laien aus dem städtischen Milieu aus? Diese Frage leitet unmittelbar zu der Vertreibung der katholischen Kuttenberger Bürger deutscher Zunge über. Die Ausgangssituation war dabei eine ganz besondere.

Kuttenberger Exulanten – ein Musterbeispiel für die erzwungene Vertreibung katholischer Laien in der hussitischen Revolution

Im Falle Kuttenbergs als deutscher Sprachinsel bis Anfang 1422 müssen wir von einer doppelten Verfolgung und Vertreibung sprechen: Zunächst waren es die einheimischen Katholiken, die die Hussiten vertrieben bzw. sogar ermordeten, dann nahmen die Hussiten unter veränderten machtpolitischen Vorzeichen ihrerseits Rache und lösten Flucht und Exil auf Seiten der ortsansässigen katholischen Bewohner deutscher Zunge aus. Eine nicht unerhebliche Rolle für das Verständnis der Situation spielt ohne Zweifel der stadte-

¹³ Vgl. ŠMAHEL, Die hussitische Revolution (wie Anm. 1), Bd. 3, S. 1698-1702. Als Musterbeispiel dienen mag hier das Testament, das der Kustos des Vyšehrad Kapitals, Wenzel Ortl, 1426 im Zittauer Exil verfasste. Vgl. hierzu JOSEF EMLER (Hrsg.): *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesim. Liber octavus, nonus et decimus ab anno 1421 usque ad annum 1436*, Pragae 1889, S. 166 ff.

¹⁴ Vgl. ANDREAS RÜTER: *Böhmische Altgläubige nach der Flucht vor den Hussiten in ihrer neuen Umwelt*, in: JOACHIM BAHLCKE, RAINER BENDEL (Hrsg.): *Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive*, Köln u. a. 2008, S. 1-18.

¹⁵ Vgl. PAVEL SOUKUP: *Die Rolle der Prager Universitätsemigration in der antihussitischen Polemik 1409-1436*, in: *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 49 (2009), 2, S. 71-80. Zur Datenbank vgl. Anm. 8.

schichtliche Kontext.¹⁶ Der Aufstieg des etwa 60 Kilometer ost-südöstlich von Prag gelegenen Kuttenberg von einer kleinen Bergarbeitersiedlung zum florierenden Montanzentrum des Königreichs Böhmen hatte sich innerhalb weniger Jahrzehnte nach 1290 unter den letzten Přemysliden vollzogen.¹⁷ Die reichen Silberfunde und die u. a. aus Sachsen im Zuge der Kolonisation ins Land strömenden deutschen Bergleute sowie deren Nachfahren, die von Beginn an im Abbau der Silbererze eine führende Position einnahmen, beeinflussten in entscheidendem Maße die weitere Entwicklung der Stadt, die als Prägestätte des Prager Groschen – aufgrund seines Silbergehalts über Böhmens Grenzen hinaus ein anerkanntes Zahlungsmittel in Mitteleuropa – eine Ausnahmestellung erreichte.

Bereits Ernst Schwarz hat in seiner Volkstumsgeschichte der Sudetenländer anhand der Namenanalyse darauf verwiesen, dass sich trotz des Verlusts der ersten Stadtbücher ein relativ verlässliches Bild von der Zusammensetzung von Rat und Stadtbevölkerung zeichnen lässt.¹⁸ Die Nennung von Rat, Bürgern und Bergleuten in Urkunden bietet hier wesentliche Anhaltspunkte und erlaubt die Feststellung, dass im Rat nahezu ausnahmslos deutsche Namen vorkamen. Die Herkunftsnamen weisen darauf hin, dass die nach Kuttenberg ziehenden neuen Bewohner vornehmlich aus dem unweit entfernten Kolín sowie aus anderen Bergstädten – etwa Deutsch Brod (Německý Brod), Pilgram (Pelhřimov) oder Neu-Reichenau (Nový Rychnov) – gekommen sein dürften.¹⁹ Fast immer handelte es sich dabei um Böhmen deutscher Zunge, die aus Städten wie Beneschau (Benešov), Taus (Domažlice) und Königgrätz (Hradec Králové) stammten, zu denen sich Deutsche gesellten, die von außerhalb Böhmens ins Land kamen. Insgesamt werden die von Schwarz getroffenen Aussagen auch durch die Analyse der fragmentarisch überlieferten Quellen zur Zusammensetzung der städtischen Räte Kuttenbergs 1308-1430 durch Tomáš Borovský in wesentlichen Punkten bestätigt.²⁰

¹⁶ Aus traditioneller deutscher Sicht vgl. die ältere Darstellung bei ERNST SCHWARZ: *Volkstumsgeschichte der Sudetenländer*. 1. Teil: Böhmen, 2. Aufl. München 1987, S. 75-79 (mit Quellenhinweisen). Aus tschechischer Perspektive jetzt grundlegend HELENA ŠTROBLOVÁ, BLANKA ALTOVÁ: *Kutná Hora [Kuttenberg]*, Praha 2000 (*Dějiny českých měst*). Vgl. des Weiteren zu den Stadtgründungen in der Přemyslidenzeit JOSEF ŽEMLIČKA: *Království v pohybu. Kolonizace, města a stříbro v závěru přemyslovské epochy [Ein Königreich in Bewegung. Kolonisierung, Städte und Silber am Ende der Přemyslidenzeit]*, Praha 2014, S. 360-369.

¹⁷ Zur Situation in Kuttenberg aus rechtshistorischer Perspektive noch immer grundlegend KEJŘ, *Právní život* (wie Anm. 5).

¹⁸ SCHWARZ (wie Anm. 16), S. 75-79.

¹⁹ Ebenda, S. 77.

²⁰ Vgl. TOMÁŠ BOROVSÝ: *Správa města a radní vrstva v předhusitské Kutné Hoře [Stadtverwaltung und Ratsherrenschicht im vorhussitischen Kuttenberg]*, in: *Historie 96. Sborník prací ze studentské vědecké konference v Hradci Králové, Hradec Králové 1997*, S. 59-83.

In den religiösen Unruhen in Böhmen, die sich in den 1410er Jahren verschärften, entwickelte sich die katholische Stadt rasch zu einem Zentrum des Widerstands gegen die sich ausbreitende hussitische Glaubenslehre. Die zielgerichtete und bewusste Ablehnung aller ihrer Erscheinungsformen deutete bereits die Ermordung des königlichen Beamten Racek Kobyla von Dvorec im Jahre 1416 an.²¹ Weitaus größeres Aufsehen freilich rief drei Jahre später in den politischen und militärischen Wirren des Herbstes 1419 die Verfolgung und Ermordung derjenigen hervor, die – so in pathetischen Worten der Chronist Laurentius von Březová – jene, welche die Wahrheit liebten (nämlich die Tschechen), in unmenschlicher Weise und vornehmlich in der Nacht, begleitet von Schmähungen, tot oder lebendig in die tiefsten Gruben oder Schächte („ad foveas profundissimas seu ssachtas“) geworfen hätten. Es handelte sich bei den Tätern um Kuttenberger Deutsche, die Laurentius als grausame Verfolger der Tschechen bezeichnet.²²

Ohne an dieser Stelle auf Details eingehen zu können, lassen die Vorfälle erkennen, dass das Klima in Kuttenberg fortan extrem vergiftet war. Inwieweit prä-nationale Hassgefühle eine unterschwellige Rolle spielten, ist in diesem Zusammenhang kaum auszumachen, dürfte jedoch nicht auszuschließen sein, insbesondere angesichts einer seit dem 14. Jahrhundert gelegentlich auftauchenden Xenophobie im bilingualen Königreich Böhmen.²³ Ein Gefühl vermeintlicher Sicherheit dürfte den Kuttenbergern vermutlich die mehrfache Anwesenheit König Sigismunds von Luxemburg verliehen haben, der hier Mitte 1420 „auf dem berck zu Kutthen“ Verhandlungen mit einer Delegation des mit den Hussiten sympathisierenden utraquistischen Hochadels führte, freilich ohne Ergebnis.²⁴ Sigismund, der die Ketzerei in seinem Erbland Böh-

²¹ Zu Racek Kobyla vgl. ŠMAHEL, Die hussitische Revolution (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 330, sowie Bd. 2, S. 943 f.

²² Vgl.: Vavřince z Březové Kronika husitská [Die hussitische Chronik des Laurentius von Březová], in: JOSEF EMLER (Hrsg.): Fontes rerum Bohemicarum, Bd. 5, Praha 1893, S. 327-534, hier S. 352. Eine deutsche Übersetzung bietet JOSEF BUJNOCH (Übers.): Die Hussiten. Die Chronik des Laurentius von Březová 1414-1421, Graz u. a. 1988, S. 62. Zum Kontext vgl. PETR ČORNEJ: Velké dějiny země Koruny české [Große Geschichte der böhmischen Länder], Bd. 5: 1402-1437, Praha – Litomyšl 2000, hier vor allem Kap. 3.

²³ Zum Wechselverhältnis von religiös-nationalem Aufbruch und ethnisch-sprachlichem Eigenbewusstsein vor dem Hintergrund reformatorischer Positionsbestimmung vgl. u. a. ERNST WERNER: Jan Hus. Welt und Umwelt eines Prager Frühreformators, Weimar 1991, insbesondere S. 86-98. Aus tschechischer Perspektive, dabei die Quellen- und Forschungslage kritisch reflektierend, grundlegend hierzu ŠMAHEL, Idea národa (wie Anm. 2), S. 22-31. Zum Kontext wiederum DERS., Die hussitische Revolution (wie Anm. 1), Kap. 4.

²⁴ Vgl. JÖRG K. HOENSCH (Hrsg.): Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg 1368-1437, Warendorf 1995. Aufenthalte Sigismunds in Kuttenberg sind demzufolge für das Jahr 1420 belegt für die Zeiträume 07.-22.08., 01.-16.09., 03.-04.11 und 29.11.-14.12. Des Weiteren hielt er sich dort wohl nach dem 10.05. auf, um die Stadt mit ihren Silbergruben zu sichern.

men gewaltsam beenden wollte und die vertriebenen Katholiken zunächst finanziell unterstützt hatte, wurde denn auch eine direkte Mitschuld an den Kuttenberger Verfolgungen gegeben, wie verschiedene Quellen bezeugen.²⁵ Das Scheitern der Kuttenberger Zusammenkunft führte unweigerlich zu einer Austragung der Konflikte mit Waffengewalt.

Im April 1421 tauchte ein starkes Prager Aufgebot vor den Toren Kuttenbergs auf. Die zahlenmäßig weit unterlegenen bewaffneten Kräfte in der Bergstadt vermochten dem nichts entgegenzusetzen; und in einer Bittprozession zog am 25. April eine städtische Delegation dem vor den Mauern lagernden Prager Feind entgegen, um sich zu unterwerfen.²⁶ Die Prager ließen Gnade walten, wohl auch angesichts der Tatsache, dass man die Leistungskraft der Bergleute benötigte.²⁷ Denjenigen Stadtbewohnern, die sich nicht zu den Vier Artikeln bekennen wollten, wurde eine Frist von einem Vierteljahr gesetzt, um ihre Immobilien zu verkaufen und unbehelligt die Stadt zu verlassen.²⁸

Während nicht wenige derjenigen, die die Stadt verlassen mussten, Opfer von Räubern und „Wegelagerern“ wurden, wie eine Quelle berichtet, mussten die in der Stadt verbliebenen Einwohner sich am 10. Mai 1421 zu den Vier Artikeln bekennen, sich von Sigismund von Luxemburg als ihrem Landesherren lossagen und sich verpflichten, bis zur Besetzung des böhmischen Throns durch einen rechtmäßigen König den Anordnungen der Stadt Prag Folge zu leisten.²⁹ Nur heimlich konnten die dem alten Glauben treu gebliebenen Kuttenberger ihre wahre Überzeugung kundtun.³⁰ Noch einmal gelang es dem König kurz vor Weihnachten 1421, Kuttenberg in seine Gewalt zu bringen, doch bereits am 6. Januar 1422 schlug der hussitische Heerführer und versierte Stratege Jan Žižka, Verstärkung heranzuführend, die Königlichen in die Flucht, wobei viele der Fliehenden in der eiskalten Sazawa ertranken und Sigismund selbst nur mit knapper Mühe entkam.³¹ Aus der brennenden Stadt

²⁵ Von einer materiellen Unterstützung wissen wir beispielsweise aus der Nachricht eines in das Kloster Sedletz geflohenen Kartäusers, der Anfang 1420 davon spricht, diese Hilfe sei eingestellt worden, da sie ständig größere Geldsummen zu verschlingen drohe. Vgl. FRANTIŠEK PALACKÝ: *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges*, Bd. 1, Prag 1873, Neudruck Osnabrück 1966, S. 14.

²⁶ Ebenda, S. 480.

²⁷ Vgl. FRANTIŠEK PALACKÝ (Hrsg.): *Archiv Český*, Bd. 1, Praha 1840, S. 199.

²⁸ Ebenda, S. 198.

²⁹ Ebenda, S. 201 f. Zu den Räubern und „Wegelagerern“ vgl. Vavřince z Březové *Kronika husitská* (wie Anm. 22), S. 481.

³⁰ Dies wird u. a. in einem Schreiben der Führer des Görlitzer Kriegsvolks an den Rat der Stadt vom 13.10.1421 deutlich. Vgl. FRANTIŠEK PALACKÝ: *Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges*, Bd. 1, Prag 1873, S. 261.

³¹ Zum Kontext wiederum ŠMAHEL, *Husitská revoluce* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 1231 ff. Dass Sigismund durch die Brandschatzung der Stadt die Hussiten daran hindern wollte, die Silberstollen des Bergreviers auszubeuten, führt u. a. Eneas Silvio Piccolomini in seiner *Historia Bohemica* in Kapitel 44 an. Vgl. ENEAS SILVIO: *Historia Bohe-*

flohen aber nicht allein die Soldaten Sigismunds, sondern dem Tross der Geschlagenen schlossen sich auch die Kuttenberger Deutschen an.³² Sie alle durften nun nicht mehr, wie noch im Vorjahr, auf Gnade und Milde der Prager hoffen.³³

Von der ursprünglich dominierenden deutschen Bevölkerung blieb wohl niemand in der zu großen Teilen in Trümmern liegenden Stadt zurück. Kuttenberg durchlief fortan einen dauerhaften Prozess der Tschechisierung, auch wenn dieser bereits vor Ausbruch der Revolution in bescheidenem Umfang eingeleitet worden war.³⁴ Eigentum und Besitz der Geflohenen gingen, soweit noch vorhanden, in die Hände der neuen tschechischen Einwohner über.³⁵

mica / Historie česká, hrsg. von DANA MARTÍNKOVÁ, ALENA HADRALOVÁ u. a., Praha 1998, S. 126, Zeilen 1897 f.

³² Zur Geschichte Kuttenbergs im Untersuchungszeitraum vgl. ŠTROBLOVÁ/ALTOVÁ (wie Anm. 16), hier vor allem Kap. 4, S. 58-72. Freilich ist über die innere Entwicklung der Stadt wenig bekannt, und unsere Kenntnisse haben sich, seit 1958 KEJŘ, Právní život (wie Anm. 5), erschienen ist, kaum wesentlich erweitert.

³³ Die Flucht selbst schildert u. a. Eberhard Windecke, bei dem es heißt: „also zoch der konig von dannan und hieß mit ihm ziehen, wer do wolt. Do zugent mit im vil fromer leut, die güte Cristen worent und vor bezwunglichen worent von der Hussen wegen uf dem berge, also ließ der konig den berg anezünden, und also verbrant sin ein gut teil; das überig loschtent die Hussen umb ihres nützes willen.“ Vgl. WILHELM ALTMANN: Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, Berlin 1893, S. 120 f. Eine, wenngleich unvollständige, Zusammenstellung der Nachrichten über die Geschehnisse bei Kuttenberg und Deutsch Brod um Weihnachten 1421 bei JOSEF PEKAŘ: Zprávy pramenů o boji na hoře Vítkově 14. července 1420 [Quellennachrichten zum Kampf auf dem Veitsberg am 14. Juli 1420], Praha 1926.

³⁴ Zum Gesamtkontext hier wiederum maßgeblich ŠMAHEL, Idea národa (wie Anm. 2), S. 29 ff. Zu den ethnisch-nationalen Verhältnissen in Böhmen und Mähren im Untersuchungszeitraum vgl. DERS., Die hussitische Revolution (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 297-327. Ebenda, S. 299 f., verweist Šmahel auf die Tatsache, dass die im Landesinneren gelegene Städteagglomeration Kuttenberg-Tschaslau-Kolin einen Sonderfall darstellte, wo sich bis 1420 ein deutsches Übergewicht zeigte, während das Hinterland bereits im 14. Jahrhundert tschechisiert worden war.

³⁵ Zur Konfiskation des Besitzes der katholischen Bürger vgl. JIŘÍ KEJŘ: Konfiskace majetku katolických měšťanů v husitských městech [Die Konfiskation des Besitzes der katholischen Bürger hussitischer Städte], in: Husitský Tábor 16 (2009), S. 9-58, zu Kuttenberg S. 37-41. Bezeichnend für die Tschechisierung Kuttenbergs ist auch die Besetzung des Amtes des Stadtschreibers, das nach 1422 ausschließlich Böhmen tschechischer Zunge bekleideten. Vgl. hierzu MARIE KAPAVÍKOVÁ, LUBOMÍR VANĚK: Kutnohorští měšťtí písaři 15. a 16. století [Die Kuttenberger Stadtschreiber im 15. und 16. Jahrhundert], Kutná Hora 1984, S. 16-21. Der Notar Bartoš, der 1425-1435 als Stadtschreiber fungierte, erwarb – auch dies ein Zeugnis für die Besitzumschichtung in der Stadt – 1425 einen Teil des am Bleimarkt gelegenen Hauses des vormaligen deutschen Besitzers Heinrich Naz, dessen Familie vor 1421 zu den führenden Patriziergeschlechtern Kuttenbergs gehört hatte (ebenda, S. 17).

Das mährische Iglau (Jihlava) als führender Exilort

Wohin sollten sich die flüchtenden katholischen Stadtbewohner wenden? Auch wenn vieles im Verborgenen bleibt und wir uns leider mit einem Mangel an verlässlichen Quellen konfrontiert sehen, wird doch deutlich, dass das mährische Iglau gerade für Kaufleute und Handwerker hier eine herausragende Rolle spielte³⁶, wie auch die nachfolgende Übersicht erkennen lässt, die 24 Exilorte und die Zahl der hier nachweisbaren Kuttenberger Exulanten zeigt.³⁷

Iglau (Jihlava) – 92 Personen; Brünn (Brno) – 10 Personen³⁸; Wien – 10 Personen³⁹; Tschaslau (Čáslav) – 4 Personen; Zittau – 3 Personen⁴⁰; Polna bei Iglau (Polná) und Znaim (Znojmo) – 3 Personen; Deutschbrod (Havlíčkův Brod), Chotieschau (Chotěšov), Pressburg (Bratislava), Olmütz (Olomouc) und Prag (Praha) – 2 Personen; Budweis (České Budějovice), Chotusitz (Chotusice), Gitschin (Jičín), Neuhaus (Jindřichův Hradec), Lipnitz an der Sasau (Lipnice), Močovice, Brüx (Most), Zlabings (Slavonice), Teltsch (Telč), Nürnberg und Ottmachau (Otmuchov) – 1 Person.

Erfasst werden damit insgesamt zwar „nur“ 150 Personen – eine auf den ersten Blick verschwindend geringe Zahl angesichts der dramatischen Ereignisse in Kuttenberg Anfang 1422 mit landesweiten Auswirkungen. Doch hinter jeder Einzelperson stand in der Regel auch eine Familie. Geht man von 4-5 Angehörigen pro Familie aus, wie Tomáš Borovský überzeugend darlegt, kommt man auf eine Zahl von 600-750 Geflüchteten.⁴¹ Dies wiederum würde bedeuten, dass bei geschätzten 8000 Einwohnern⁴² 7,5-9,4 Prozent der Bevölkerung Kuttenberg als Folge der machtpolitischen Umwälzung verlassen hätten.⁴³ Zudem verbirgt sich dahinter die Montanwirtschaft Kuttenbergs entscheidend prägende Teil der Bevölkerung.

Die politische und konfessionelle Situation in Mähren im Allgemeinen und in Iglau im Besonderen unterschied sich gravierend von derjenigen im seit

³⁶ Noch immer grundlegend für Iglau in der Hussitenzeit ist FRANTIŠEK HOFFMANN: *Jihlava v husitské revoluci* [Iglau in der hussitischen Revolution], Havlíčkův Brod 1961, zu den ethnisch-nationalen Verhältnissen besonders S. 117-121. Vgl. des Weiteren PÍSKOVÁ (wie Anm. 1).

³⁷ Die Auflistung ist übernommen aus TOMÁŠ BOROVSÝ: *Kutná Hora 1437-1461*, in: *Časopis Národního muzea, řada historická* 167 (1998), 1-2, S. 17-36, hier S. 33.

³⁸ *Archiv města Brna* [Stadtarchiv Brünn], Ms 21 – Edition: KATEŘINA URBÁNKOVÁ, VERONIKA WIHODOVÁ (Hrsg.): *Brněnské berní rejstříky z přelomu 14. a 15. století* [Die Brünnener Steuerregister aus der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert], Brno 2008.

³⁹ KARL Uhlirz: *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien*. II. Abteilung, II. Bd., Wien 1900.

⁴⁰ *Soudní akta konsistoře pražské VIII*, Ed. FERDINAND TADRA, Praha 1901.

⁴¹ BOROVSÝ, *Kutná Hora 1437-1461* (wie Anm. 37), S. 23.

⁴² Zu den Einwohnerzahlen in den königlichen Städten Böhmens vgl. Šmahel, *Die Hussitische Revolution* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 338.

⁴³ Vgl. BOROVSÝ, *Kutná Hora 1437-1461* (wie Anm. 37), S. 17-34, insbesondere S. 23.

Anfang 1422 hussitisch beherrschten Kuttenberg, auch wenn beide Bergstädte höchstens zwei bis drei Tagesreisen trennten. In der Markgrafschaft Mähren hatte der Tod König Wenzels IV. im August 1419 nicht zu einem Machtvakuum und zu Umstürzen in den königlichen Städten geführt.⁴⁴ Die Mährer erkannten auf dem Brüner Landtag Ende 1419 Sigismund als ihren Landesherrn an und gelobten ihm Gehorsam, während man die Lösung der Religionsfrage auf einen späteren Zeitpunkt verschob. Nach dem Scheitern seiner Pläne, in Böhmen ein Kreuzzugsheer zusammenzustellen, versuchte Sigismund seine mährischen Untertanen unter der Führung des neuen Landeshauptmanns Heinrich Plumlovský von Krawarn für einen Feldzug gegen die böhmische Landesmetropole zu gewinnen, doch blieb ein Teil des Adels dem Aufruf fern. Nach der hussitischen Offensive im Jahre 1421 hatten sich die mährischen Stände auf dem Tschaslauer Landtag zwar zu den Vier Prager Artikeln bekannt, allerdings vermochte Sigismund von Luxemburg wenige Monate später in Brünn die mährischen Anhänger des Hussitismus zu einem Widerruf der Vier Artikel zu zwingen, ohne dass es gelang, die hussitische Lehre gänzlich aus Mähren zu verbannen.⁴⁵ Einen Rückhalt fand er dabei in den katholischen Städten der Markgrafschaft Mähren mit ihrer dominierenden deutschen Oberschicht.

Iglau schien als erste Exilstation bzw. Exilort geradezu prädestiniert. Die südmährische Bergstadt war um 1245 auf Initiative des böhmischen Königs Wenzel I. angelegt worden, wobei das Gründungswerk an ältere Vorgängersiedlungen anknüpfte und einen zügigen Ausbau erfuhr.⁴⁶ Um 1270 entstand das bekannte Iglauer Stadt- und Bergrecht. Privilegierungen (Stapelrecht, Markrechte, Mautbefreiungen etc.) begleiteten den Aufstieg Iglaus zu einer der bedeutendsten Königsstädte im přemysliden bzw. luxemburgischen Staat. In die von den Silberfunden in der Umgebung profitierende Stadt strömten rasch Bergleute vor allem aus Sachsen und Handwerker aus Bayern,

⁴⁴ Zur politischen Entwicklung in der Markgrafschaft Mähren vgl. VÁLKA (wie Anm. 1), S. 115-149. Aus Brüner Sicht jetzt PETR ELBEL: Brno mezi katolickými pevnostmi husitské Moravy [Brünn als katholische Festung im hussitischen Mähren], in: LIBOR JAN (Hrsg.): Dějiny Brna. Bd. 2: Středověké město, Brno 2013, S. 119-184. Zum Kontext ČORNEJ (wie Anm. 22), S. 455-462.

⁴⁵ Vgl. hierzu u. a. VÁLKA (wie Anm. 1), S. 128-149; SILVIA PETRIN: Der österreichische Hussitenkrieg 1420-1434, 2. Aufl., Wien 1994, sowie ELBEL, Brno mezi katolickými pevnostmi (wie Anm. 44), S. 128-172 (hier auch weitere Quellen- und Literaturhinweise). 1423 übergab Sigismund die Herrschaft im Lande an seinen Schwiegersohn, Albrecht V. von Habsburg, der die hussitischen „Ketzer“ mit wechselndem militärischen Erfolg heftig bekämpfte.

⁴⁶ Zur Entwicklung Iglaus in Grundzügen vgl. auch das Dokument: Privilegienbestätigung für die Stadt Iglau (Jihlava), 1249, in: THOMAS KRZENCK: Stadtentwicklung in Böhmen und Mähren im Mittelalter, URL: http://www.herder-institut.de/no_cache/bestaende-digitale-angebote/e-publikationen/dokumente-und-materialien/themen/module/quelle/2448/details.html (13.07.2017).

sodass in der Bevölkerung und im Rat rasch Deutsche dominierten, die in der husitischen Revolution dem katholischen Glauben treu blieben.⁴⁷

Die Dominanz der Deutschen in der Stadt, die selbst eine Sprachinsel bildete, erwies sich als erdrückend, auch wenn eine zweifelsfreie Zuordnung der (Vor-)Namen nicht immer sicher ist.⁴⁸ Die tschechische Minderheit, die etwa zehn Prozent der Bevölkerung ausgemacht haben dürfte, wuchs in Iglau durch den Zustrom aus den umliegenden Dörfern nicht in gleichem Maße wie in mehreren anderen Städten der böhmischen Länder und betraf hauptsächlich die Mittel- und Unterschichten.⁴⁹ Iglau besaß die größte deutsche Mehrheit von allen königlichen Städten Mährens. Allerdings hatte die Stadt – deren Einwohnerzahl mit rund 3700 zu Beginn der 1420er Jahre höchstens halb so groß war wie Kuttenberg – bis in die 1440er Jahre einen Einwohnerverlust auf höchstens 2180 zu verkraften, der zugleich auch einen Rückgang der Zahl der Steuerpflichtigen bedeutete.⁵⁰ Auf der einen Seite gab es einen Zuzug von Flüchtlingen aus Prag, Kuttenberg, Tschaslau und Deutsch Brod, auf der anderen Seite eine kriegsbedingte Abwanderung der eigenen Bewohner, wengleich der Rat die Order gegeben hatte, niemand dürfe die Stadt ohne seine Zustimmung verlassen.⁵¹ Kompensieren ließ sich der Bevölkerungsrückgang nachweislich nicht.

Seit 1365 sind für Iglau Stadtbücher überliefert, die einen Einblick in die innerstädtische Entwicklung gestatten und eine zunehmende gewerbliche Differenzierung und Zunftbildung seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erkennen lassen. Der Silberbergbau spielte schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur noch eine nachgeordnete Rolle, während nun Landwirtschaft, Handwerk und Handel die wirtschaftlichen Hauptzweige bildeten.⁵² Die vornehmlich auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführenden Konflikte

⁴⁷ Zur ethnisch-nationalen Zusammensetzung der Stadtbevölkerung Iglaus vgl. PÍSKOVÁ (wie Anm. 1), S. 140 ff. Vgl. hierzu u. a. auch die Iglauer Steuerregister ab 1425: FRANTIŠEK HOFFMANN (Hrsg.): *Rejstříky městské sbírky jihlavské z let 1425-1442* [Die Register der städtischen Iglauer Steuersammlung aus den Jahren 1425-1442], Praha – Jihlava 2004.

⁴⁸ Dies zeigen auch die Angaben bei SCHWARZ (wie Anm. 16), S. 201. Vgl. hierzu auch PÍSKOVÁ (wie Anm. 1), S. 140 f.

⁴⁹ Zur Entwicklung Iglaus im Spätmittelalter grundlegend PÍSKOVÁ (wie Anm. 1), S. 159-182 (zur Zuordnung tschechischer Namen S. 141). Aus der älteren Literatur noch immer wichtig HOFFMANN, *Jihlava v husitské revoluci* (wie Anm. 36). Eine knappe Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Zeitraum bietet darüber hinaus DERS.: Zur Rolle der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Stadt Iglau in Mähren in husitischer Zeit, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 3 (1968), S. 51-74.

⁵⁰ Vgl. hierzu HOFFMANN, *Jihlava v husitské revoluci* (wie Anm. 36), S. 35-45, und PÍSKOVÁ (wie Anm. 1), S. 159-182.

⁵¹ Vgl. FRANTIŠEK HOFFMANN (Hrsg.): *Popravčí a psanecké zápisy jihlavské* [Iglauer Scharfrichter- und Übeltäter-Eintragungen], Praha 2000 (Archiv Český, 38), S. 97. Der Eintrag bezieht sich auf das Jahr 1426. Zum Kontext wiederum DERS., *Jihlava v husitské revoluci* (wie Anm. 36), S. 36 f.

⁵² HOFFMANN, *Jihlava v husitské revoluci* (wie Anm. 36), S. 35-45.

mit dem umliegenden Adel zu Beginn des 15. Jahrhunderts erweisen sich dabei auch als ein Spiegelbild des Verfalls der öffentlichen Sicherheit während der schwachen Herrschaft König Wenzels IV.

Das Schicksal der nach Iglau geflohenen Kuttenberger Deutschen lässt sich angesichts der Diaspora der Exulanten insgesamt nur bruchstückhaft verfolgen. Eine Quelle informiert zumindest über die Fluchtorte und gewährt Einblicke in das weitere Schicksal der Vertriebenen ebenso wie in deren Denken und Fühlen: Es handelt sich dabei um letztwillige Verfügungen.⁵³

Testamente und deren Aussagen zum Schicksal geflüchteter Kuttenberger Deutscher

Seit dem ausgehenden Mittelalter fanden Testamente als Einrichtung des römischen Rechts in Mitteleuropa eine immer größer werdende Verbreitung, vor allem im städtischen Milieu. Insbesondere seit dem 14. Jahrhundert erfolgte – im Zusammenhang mit der notwendig gewordenen Ausformung und Differenzierung der städtischen Jurisdiktion – eine verstärkte Einflussnahme der Ratsorgane auf die Errichtung, Eröffnung und Vollstreckung letztwilliger Verfügungen. Diese bilden eine vielschichtige Quelle, so u. a. zur Mentalitäts-, Alltags-, Rechts-, Stadt- und Wirtschaftsgeschichte auch in Böhmen und Mähren, zumal sie häufig Informationen über den Testierer und (s)ein Netzwerk sozialer Kontakte bieten, das ansonsten nur schwer rekonstruierbar scheint.⁵⁴

⁵³ Zur Problematik böhmischer Bürgertestamente vgl. u. a. THOMAS KRZENCK: Böhmisches Testamente aus der Hussitenzeit, in: *Bohemia* 34/1 (1993), S. 7-28; DERS.: Methodische und methodologische Probleme bei der Erfassung und Auswertung spätmittelalterlicher Bürgertestamente unter besonderer Beachtung böhmischer Quellen, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 9 (2003), S. 211-243. Grundlegend jetzt auch JIŠOVÁ/DOLEŽALOVÁ (wie Anm. 3), vgl. hier besonders den Beitrag von MARIE BISINGEROVÁ, VOJTĚCH VANĚK: Pozdně středověké testamenty z Kutné hory, Kaňku a Čáslavi a jejich dochování v kutnohorském archivu [Spätmittelalterliche Testamente aus Kuttenberg, Kaňek und Tschaslau sowie deren Überlieferung im Kuttenberger Archiv], S. 211-219. Zuletzt hat MICHAELA ANTONÍN MALANÍKOVÁ: Testamentární strategie v pozdně středověkých městech (na příkladu Brna a Znojma) [Die Testierstrategie in spätmittelalterlichen Städten (am Beispiel Brünns und Znaïms)], in: *Časopis Matice moravské* 133 (2014), 2, S. 253-272, die Testierstrategie in spätmittelalterlichen Städten kritisch beleuchtet.

⁵⁴ LINDA GUZZETTI: Testamentsforschung in Europa seit den 1970er Jahren. Bibliographischer Überblick, in: MARKWART HERZOG, CECILIE HOLLBERG (Hrsg.): *Seelenheil und irdischer Besitz. Testamente als Quellen für den Umgang mit den „letzten Dingen“*, Konstanz 2007, S. 17-33, hebt besonders den Aussagewert der Testamente hinsichtlich Memoria, materieller Kultur, Frauen- und Geschlechterstudien sowie von Fragen des Seelenheils, aber auch zu Demografie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte und genealogischen Rekonstruktionen der Testierer hervor. Eine wertvolle bibliografische Übersicht bietet zudem SAMUEL KLINE COHN: *Last Wills and Testaments. Renaissance and Reformation*, Oxford 2011.

Aus dem Spätmittelalter sind Testamente in Böhmen und Mähren für etwa 40 Städte überliefert, darunter für Brünn, Böhmisches Krumau, Iglau, Kuttenberg, Olmütz (Olomouc), Pilsen (Plzeň) und Kaaden (Kadaň), wobei für Prag als der historisch gewachsenen Landesmetropole die größte Zahl an letztwilligen Verfügungen zur Disposition steht, wie auch die nachfolgende Tabelle deutlich macht.⁵⁵

Tabelle 1: Überlieferung böhmischer und mährischer Bürgertestamente

Überlieferungsort	Zeitraum	Anzahl der Testamente
Brünn	1346-1515	280
Chrudim	1440-1504	230
Iglau	14. Jh.-1514	ca. 600
Kaaden	1465-1502	382
Kuttenberg	1428-1544	ca. 650
Olmütz	1416-1566	ca. 400
Pilsen	1344-1526	211
Prag / Prager Agglomeration	ab 1360	mehr als 2000
Tábor (Soběslav)	1455-1523	56
Znojmo (Znaim)	1421-1513	270

Angaben beruhen auf JÍŠOVÁ/DOLEŽALOVÁ (wie Anm. 3), sowie auf eigenen Untersuchungen

Die entscheidende Quelle für unsere Betrachtungen stellt in diesem Kontext das Rats- oder Gerichtsbuch Iglaus für die Jahre 1408-1473 (in der Literatur auch als „3. Testamentsbuch“ bezeichnet) dar, das im Staatlichen Bezirksarchiv Iglau aufbewahrt wird und mittlerweile auch online verfügbar ist.⁵⁶ Hier finden sich insgesamt 65 Einträge aus dem Zeitraum 1421-1437, die Kuttenberger Bürger betreffen.⁵⁷

⁵⁵ Vgl. dazu JÍŠOVÁ/DOLEŽALOVÁ (wie Anm. 3).

⁵⁶ Městská kniha III radní [Städtisches Ratsbuch III], in: Státní okresní archiv (SOA) Jihlava [Staatliches Bezirksarchiv Iglau], Archiv Města Jihlava do roku 1848, odd. Úřední knihy a rukopisy [Archiv der Stadt Iglau bis 1848, Abteilung Amtsbücher und Handschriften], Inv.-Nr. 3. URL: http://www.manuscriptorium.com/apps/index.php?direct=record&pid=AIPDIG-SOAJ__ARCHIVMESTAJ3UQOW6D-cs#search (16.07.2017).

⁵⁷ Vgl. KEJŘ, Právní život (wie Anm. 5), S. 147, und HOFFMANN, Jihlava v husitske revoluci (wie Anm. 36), S. 43.

Alltag im Exil anhand der überlieferten Iglauer Bürgertestamente

Allein in den Jahren 1421-1425 fanden in besagtem Iglauer Stadtbuch mehr als ein Dutzend letztwillige Verfügungen von Kuttenberger Emigranten einen Eintrag; des Weiteren stammten fünf aus Prag, drei aus Böhmisches Brod und weitere drei aus anderen Städten.⁵⁸ In den nachfolgenden Jahren erhielten in Iglau sieben aus Deutsch Brod, sechs aus Kuttenberg und zwei aus Prag stammende Personen sowie ein Tschaslauer Patrizier das Bürgerrecht.⁵⁹

Was wurde nun in den zumeist in Latein überlieferten Testamenten vermacht, und welche Aussagen lassen sich daraus hinsichtlich der sozialen Position der Erblasser treffen? 1421 erscheint erstmals ein aus Kuttenberg stammender Bürger: Jacobus Sparspretl wird als „carnifex de Montibus Chuttnis“ ausgewiesen, und einer der beiden Testamentsvollstrecker, Ignatius Hitzel, stammt ebenfalls von dort.⁶⁰ Im Mittelpunkt stehen Geld- und Sachlegate an Personen beiderlei Geschlechts, darunter der Bruder Johannes, der Richter ist, und der Vater, die beide Geld erhalten sollen. Johannes Enderlin aus Kuttenberg, der 1421 in Iglau krank darniederlag und deshalb seinen letzten Willen aufsetzen ließ (vgl. Testament 1 im Anhang), vermacht zunächst seinem Sohn Nicolaus verschiedene Kleidungsstücke sowie seiner Gemahlin Anna eine Geldsumme. Der Sohn soll des Weiteren einen Riemenpanzer („una lorica“) erhalten. Seinem Bruder Wenzel vermacht der Testierer u. a. vier Schock Groschen und sein Haus „in Kuttenberg, wenn man dereinst dorthin zurückkehren werde“.⁶¹ Damit identifiziert sich der Erblasser als aus Kuttenberg vertriebener Hausbesitzer, dessen Haus freilich sein Bruder erst nach einer möglichen Rückkehr in die Bergstadt in Besitz nehmen könne. Darüber hinaus werden verschiedene weitere Personen mit kleineren Geldlegaten bedacht.⁶²

Im gleichen Jahr ließ vermutlich auch ein gewisser Peter Klein aus Kuttenberg in der mährischen Exilstadt seinen letzten Willen zu Papier bringen, wobei als Zeugen drei Kuttenberger auftraten.⁶³ Dies legt – da sich weitere ähnliche Fälle nachweisen lassen – die Vermutung nahe, dass geschäftliche oder freundschaftliche Bindungen unter den Exulanten weiterwirkten, ja gerade in der Ferne eine besondere Bedeutung besaßen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt haben dürften. Für das gleiche Jahr liegt noch ein weiteres Zeugnis vor, das auf Kuttenberger Exulanten hinweist: Die Witwe des Köhlers Peter aus Kuttenberg bezeugt in Iglau, sie habe von einem gewissen Nikolaus Odrowicz eine bestimmte Summe erhalten (zu welchem Zwecke

⁵⁸ Vgl. HOFFMANN, *Jihlava v husitske revoluci* (wie Anm. 36), S. 43.

⁵⁹ Ebenda, S. 43.

⁶⁰ *Mětská kniha III radní* (wie Anm. 56), fol. 63r.

⁶¹ Ebenda, fol. 63v.

⁶² Ebenda.

⁶³ Ebenda, fol. 64v.

dies geschah, erfährt man leider nicht), wobei von diesem Betrag noch 50 Schock Groschen vorhanden seien.⁶⁴

Im darauffolgenden Jahr, 1422, bestimmte der offenkundig im Bergbau tätig gewesene Nicolaus Knaff aus Kuttenberg, dass nach seinem Tode seine Frau Elisabeth 70 Schock Groschen erhalten solle, während seine weitere Hinterlassenschaft für eine gewisse Barbara Rabuscher aus Kuttenberg, wohl eine Bekannte, bestimmt war. Fest im alten Glauben verwurzelt, bestimmte der Testierer zugleich, dass sechs Schock Groschen an das Dominikanerkloster zum Heiligen Kreuz in Iglau gehen sollen, vier Schock für einen neuen Turm der dortigen Pfarrkirche sowie ein Schock Groschen an arme Priester. Was eigentlich wohl für geistliche Institutionen in der Heimatstadt Kuttenberg bestimmt gewesen war, sollte nun aus der Not heraus ebenbürtigen Einrichtungen in der Exilstadt zugutekommen! Die vorgenommenen Legate *ad pias causas* lassen aber auch darauf schließen, dass der Testierer bei seiner Flucht eine gewisse Barschaft hatte retten können oder aber in Iglau wirtschaftlich wieder Fuß gefasst hatte. Immerhin: Einem gewissen Johannes Rudlin überschrieb der erkrankte Testierer ein Privileg, das diesen an den Jahreseinnahmen „an der Münzprägestätte in Kuttenberg“ beteiligte.⁶⁵

Ein 1423 testierender „Schroter“ aus Kuttenberg, der seiner Tochter Elisabeth und dem Schwiegersohn Prokop vier Fleischbuden auf dem unteren Markt in Kuttenberg und seiner Gemahlin Anna sein Haus dort sowie alle weiteren Mobilien und Immobilien vermachte⁶⁶, aber auch eine Frau, genannt die „alte Ginclehin“, die in der Bergstadt einen Hof besaß und in ihrem Testament den Sohn ihrer Schwester sowie ihren Enkel mit Geldlegaten bedachte, operierten mit ihrem einstigen Besitz in Kuttenberg, als sei dieser nie verloren gegangen.⁶⁷ Dies ist ein generelles Merkmal derartiger Bestimmungen in den Testamenten der aus Kuttenberg vertriebenen Deutschen: Man wollte der Realität nicht ins Auge schauen.⁶⁸ In den Fällen, wo die Vertreibung und der dadurch erfolgte Besitzverlust unterschwellig präsent sind, wird darauf verwiesen, dass die Vermächtnisse an Immobilien in Kraft treten sollen, „wenn dereinst die christliche Religion und der katholische Glauben dort wieder einziehen werden“, wie es etwa – gleichsam exemplarisch für die meisten der in Iglau testierenden Kuttenberger – im letzten Willen des Wen-

⁶⁴ Ebenda, fol. 68r.

⁶⁵ Ebenda, fol. 68v.

⁶⁶ Ebenda, fol. 78v-79r.

⁶⁷ Ebenda, fol. 80r.

⁶⁸ Dies betraf darüber hinaus auch die Einlösung von Schulden, die nach der Rückkehr des Schuldners nach Kuttenberg vorzunehmen sei. Für 1425 etwa heißt es, dass Katherina Schuestlin aus Kuttenberg bestimmt habe, Johannes Huetreiter 1,5 Schock und 4 Groschen auszuzahlen, die dieser ihr nach der Rückkehr auf seinen Besitz in Kuttenberg zurückzahlen solle (vgl. ebenda, fol. 74r).

zel Goppold, der aus Eger stammte und später das Bürgerrecht in Kuttenberg erworben hatte, heißt.⁶⁹

Berufsbezeichnungen treten uns in den Iglauer Testamenten (vgl. Tab. 2), im Gegensatz etwa zu Prager letztwilligen Verfügungen, nur vereinzelt entgegen. Aus der Aussage der bereits erwähnten Witwe eines Köhlers erfahren wir, womit ihr Mann sein Brot verdient hatte. Ein gewisser Fritz aus Kuttenberg führt den Beinamen „Pileator“, hat also wohl den Beruf eines Hutmakers ausgeübt.⁷⁰ Sein Testament aus dem Jahre 1422 führt uns darüber hinaus das ungewisse Schicksal der Exulanten *expressis verbis* vor Augen, wenn davon die Rede ist, dass ein Geldlegat an einen Waisenjungen nur getätigt werden könne, wenn dieser auch gefunden würde.

Wenn der bereits erwähnte Schroter aus Kuttenberg in seinem letzten Geschäft vier Fleischbuden vermachte, dürfte er als Fleischer tätig gewesen sein. Im Testament des Paul Mayer lesen wir, er sei „einst Notar in Kuttenberg“ gewesen.⁷¹ Summiert man die aus den Testamenten ablesbaren Aussagen, darf festgestellt werden, dass die Erblasser vor ihrer Flucht wohl zumeist zur Kuttenberger Mittel- und Oberschicht gehört haben dürften. Beispiele für Repräsentanten der Unterschichten lassen sich nicht feststellen, doch dürfte es ohnehin schwer sein, diesbezügliche Verfügungen aufzufinden. In zahlreichen letztwilligen Verfügungen wird mit Haus- und Immobilienbesitz operiert, auch wenn sich dieser zur Zeit der Testamentserrichtung nicht mehr im Besitz des Erblassers befand.

Tabelle 2: Bestimmungen Kuttenberger Exulanten in Iglauer Testamenten (Auswahl)⁷²

Nr.	Testierer(in)	Legat(e)	Jahr	Fundstelle in Mětská kniha III radní (wie Anm. 56)	Sprache
1	Jacobus Sparspretl	Vermacht u. a. 5 Schock Groschen an seinen Bruder Johannes den Richter, 6 Schock an seinen Vater; eine gewisse „Duppawe-	1421	fol. 63r	lat.

⁶⁹ Ebenda, fol. 70v.

⁷⁰ Ebenda, fol. 69r. Die Bestimmung, dass dem verschollenen Waisen, sollte er gefunden werden, fünf Schock Groschen auszuhändigen seien, könnte darauf hindeuten – zumal das Testament 1422 aufgesetzt wurde –, dass die angesprochene Person im Chaos der Flucht den Anschluss an den Testierer verloren hatte.

⁷¹ Ebenda, fol. 76r.

⁷² Die Grundlage für die in die Tabelle aufgenommenen Testierer bilden die Angaben bei AUGUSTIN NEUMANN: *Nové prameny k dějinám husitství na Moravě* [Neue Quellen zur Geschichte des Hussitismus in Mähren], Olomouc 1930, S. 213 ff., sowie die testamentarischen Verfügungen in der untersuchten Quelle: Mětská kniha III radní (wie Anm. 56).

Nr.	Testierer(in)	Legat(e)	Jahr	Fundstelle in Mětská kniha III radní (wie Anm. 56)	Sprache
		rin“, als Freundin ausgewiesen, erhält ebenfalls ein Geldlegat			
2	Johannes Teczner	Vermacht allen Besitz an seine Gemahlin Anna; Geld- und Sachlegate	1421	fol. 63r	lat.
3	Johannes Enderlin (vgl. Testament 1 im Anhang)	Vermacht u. a. seinem Bruder 4 Schock Groschen und ein Haus in Kuttenberg	1421	fol. 63v	lat.
4	Petrus Klein	Vermacht seine gesamte Habe an seine Gemahlin	1421	fol. 64v	lat.
5	Paul Meiler (vgl. Testament 3 im Anhang)	Schulden sollen beglichen werden, worüber seine Gemahlin Anna informiert ist; Rest an Gemahlin und an Enkel	1422	fol 68r	dt.
6	Nikolaus Knaff	Nach dem Tod der Gemahlin soll das Erbe an Barbara Rabuscher aus Kuttenberg fallen; 6 Schock Groschen an das Hl.-Kreuz-Kloster, für den neuen Turm der Pfarrkirche sowie an arme Priester	1422	fol. 68v	lat.
7	Fritz Pileator	Vermacht dem „verloren gegangenen“ Waisen, sofern dieser gefunden werden sollte, 5 Schock Groschen; auch Arme werden bedacht	1422	fol. 69r-69v	lat.
8	Wenzel Goppold aus Eger, Mitbürger in Kuttenberg	Vermacht u. a. sein Haus in Kuttenberg, wenn der katholische Glauben wieder Einzug hält, an das Spital; zahlreiche Geldlegate, u. a. an den Broder Johannes und die Magd Katherina	1423	fol. 70v	lat.
9	Bluschius Schroter	Vermacht seiner Gemahlin Anna sein Haus am Untermarkt in Kuttenberg sowie den gesamten Besitz, der Tochter Elisabeth und dem Schwiegersohn Prokop vier	1423	fol. 78v-79r	lat.

Nr.	Testierer(in)	Legat(e)	Jahr	Fundstelle in Mětská kniha III radní (wie Anm. 56)	Sprache
		Fleischbänke in Kuttenberg auf dem Untermarkt			
10	die alte Ginczlehin	Besaß einen Hof in Kuttenberg; Geldlegate an den Sohn der Schwester	1423	fol. 79v	lat.
11	Martin Crumler	Geldlegate an verschiedene Personen	1423	fol. 80r	lat.
12	Henslin	Vermacht 3 Reihen Fleischbuden zusammen mit jener Bude, die er selbst führte, an das Hospital in Kuttenberg; ebenso sein Haus in Iglau, der übrige Besitz geht an seine Tochter Anna und den Schwiegersohn	1423	fol. 80v	lat.
13	Nicolaus Dewml	Vermacht seinen Besitz hauptsächlich an die Gemahlin Agnetha und die Tochter Margaretha	1423	fol. 80v-81r	lat.
14	Vit Vector	Alle Güter sollen an seine Gemahlin Anna fallen	1423	fol. 82r	lat.
15	Michael de Montibus	Der Besitz geht an die Gemahlin Dorothea, außerdem erhalten der Sohn Petrus und die Tochter Margarethe Geldlegate	1427	fol. 90v	lat.
16	Thomas Thawer (vgl. Testament 4 im Anhang)	Vermacht u. a. seinem Schwiegersohn Cuntz Rewch einen Garten in Kuttenberg	1427	fol. 92v	dt.
17	Witwe des Johannes Gertner	Vermacht u. a. ein Haus in der Langen Gasse in Kuttenberg	1428	fol. 123v	lat.
18	Reiniczko Trigart	Vermacht seinen Besitz in Kuttenberg an Johannes Schulmeister	1434	fol. 138v	lat.
19	Johannes, Sohn des Petrus Pukl de Montibus Cutthnis	Vermacht seinen Besitz, abzüglich der Schulden, an seine Mutter Margarethe Puklin	1435	fol. 143r	lat.
20	Lorentz von dem Perge	Benennt zuerst die Personen, die bei ihm Geldschulden haben (u. a. Waczlaw Swatopole 2 Schock Groschen von	1435	fol. 149v-150r	dt.

Nr.	Testierer(in)	Legat(e)	Jahr	Fundstelle in Mětská kniha III radní (wie Anm. 56)	Sprache
		seines Vaters wegen); besitzt u. a. „czway hewss auf dem Perge“; seine Schwester Kathrusch erbt seinen Besitz, Ewigmesse soll gestiftet werden; Geld für verschiedene Kirchen in Iglau			

Immer wieder vermachten die nach Iglau geflüchteten Kuttenger Männer und Frauen bzw. Witwen Besitz in ihrer Heimatstadt, die für sie relativ nahe lag, jedoch angesichts der machtpolitischen Verhältnisse im Lande unerreichbar schien. Mitunter erfahren wir dabei auch die genaue Lage des Hauses, etwa wenn 1423 eine gewisse „Ela de burgerin den Montibus Kuttinis“ ihr Haus „in foro equorum“⁷³, im gleichen Jahr Baydlin senior de Montibus Kuttinis zwei Fleischbänke „sita in inferiori foro“ in Kuttenger⁷⁴ oder 1428 die Witwe des Johannes Gertner de Montibus Chuttinis ein Haus in der Langen Gasse in Kuttenger vermacht⁷⁵. Kaum bedacht werden geistliche oder karitative Einrichtungen in Kuttenger. Eine Ausnahme verkörpert ein gewisser Henslin aus Kuttenger, der 1423 ein Geldlegat an das Hospital seiner Vaterstadt bestimmte.⁷⁶

Keine Belege lassen sich dafür finden, dass Kuttenger Testierer in ihren letztwilligen Verfügungen Geldmittel zum Kampf gegen die Hussiten bereitstellten, wie dies etwa in Wiener Testamenten seit ungefähr 1423 verstärkt anzutreffen ist.⁷⁷ Für diejenigen, die kaum mehr über eine Barschaft verfüg-

⁷³ Mětská kniha III radní (wie Anm. 56), fol. 72r.

⁷⁴ Ebenda, fol. 72v.

⁷⁵ Ebenda, fol. 123v.

⁷⁶ Ebenda, fol. 80v.

⁷⁷ Vgl. hierzu die Belege bei GERHARD JARITZ: Die realienkundliche Aussage der sog. „Wiener Testamentsbücher“, in: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau, 20. bis 23. September 1976, 2. Aufl., Wien 1997, S. 171-190, hier S. 189. 1427 z. B. verkaufte ein Erblasser eine größere Menge Pfeffer und stiftete das Geld „zu hilff dem lande und rettung kristenleichts gelaubens wider die ungeläubigen hussen“. Der Beleg stammt aus dem Testament des Wiener Bürgers Ottos des Weißen vom 04.11.1427 und findet sich im sog. „III. Wiener Testamentsbuch“, fol. 258v, in: Wiener Stadt- und Landesarchiv A 285/3. Die Begründung „wider die vngeläubigen Hussen zu Rettung kristenleichts Gelaubens“ scheint eine gewisse Standardformulierung gewesen zu sein, wie weitere derartige Verfügungen zu bestätigen scheinen. Vgl. diesbezüglich RICHARD PERGER: Hans Muster († 1428). Ein Waldviertler als Wiener Bürgermeister, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 40 (1974), S. 33-56, hier S. 42. Vgl. dazu auch THOMAS KRZENEC:

ten, kamen derartige Spenden aus finanziellen Gründen ohnehin nicht in Frage. Warum die wohlhabenderen Testierer keine derartigen Legate tätigten, bleibt im Verborgenen. Möglicherweise herrschte in dieser Frage große Skepsis unter potenziellen Spendern angesichts der persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse, die der Flucht vorangegangen waren.

Die Gefühlswelt der Testierer hinsichtlich des eigenen Schicksals eröffnet sich uns, wie bereits angedeutet, nur sehr bedingt. Eine Abwechslung vom tristen Alltag des Daseins als Exulant bot sich zweifellos dann, wenn es um das Glück der eigenen Kinder ging, wie etwa ein Heiratsvertrag zwischen dem Richter Sigismund Hamermaister aus Tschaslau und Elisabeth, der Tochter des Christian Kaspar aus Kuttenberg, erahnen lässt.⁷⁸ Nicht verifizieren lässt sich die Rolle bzw. Integration der Kuttenberger Exulanten leider mit Hilfe der überlieferten Steuerregister. In den für die Jahre seit 1425 vorliegenden Iglauer Steuerregistern erscheint deren Rolle marginal, zumal sich leider nur zwei Steuerpflichtige mit dem Zusatz „de Montibus“ ermitteln lassen. Dies dürfte in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen sein, dass zur Zahlung der zweimal jährlich zu St. Georg und zu St. Gallus bzw. St. Michael erhobenen Losung lediglich diejenigen verpflichtet waren, die auch das Iglauer Bürgerrecht besaßen. Ohne Vermögen dastehende Personen waren von der Zahlung ausgenommen und fanden daher ebenfalls keine Aufnahme. 1425 erscheint im nordwestlichen Viertel Iglau ein gewisser Andreas des Montibus als Steuerzahler, der mit der Summe von zwei Groschen am unteren Ende der entrichteten Steuersummen zu finden ist.⁷⁹ 1430 wiederum ist ein gewisser Mangolt de Montibus mit vier Groschen verzeichnet.⁸⁰

Während für die meisten geflohenen Kuttenberger Iglau zu einer Art zweiter Heimat wurde, wählten andere die Stadt nur als Durchgangsstation auf der Weiterreise, etwa nach Brünn⁸¹ oder sogar nach Wien⁸². Im Falle der markgräflichen Residenzstadt Brünn wissen wir zumindest, dass ein gewisser Johannes, ehemals Kantor zu Kuttenberg, im Jahre 1426 einen Codex anti-hussitischen Inhalts, der u. a. ein ebenfalls von einem Vertriebenen in Versform verfasstes Pamphlet gegen Hussiten und Wyclifisten enthält, für einen Brünner Bürger kalligrafisch kopierte.⁸³ Darüber hinaus finden sich im Steu-

„Wider die keczer die Hussen, die eer gotes ze retten“. Geldlegate Wiener Bürger zum Kampf gegen die Hussiten, in: *Studia Comeniana et historica* 62 (1999), S. 6-33.

⁷⁸ Vgl. *Mětská kniha III radní* (wie Anm. 56), fol. 79r.

⁷⁹ HOFFMANN, *Rejstříky městské sbírky jihlavské* (wie Anm. 47), S. 35.

⁸⁰ Ebenda, S. 489.

⁸¹ DERS., *Jihlava v husitské revoluce* (wie Anm. 36), S. 35.

⁸² Ebenda, S. 44.

⁸³ Vgl. ADOLF PATERA: *Bohemica kapitulní knihovny olomoucké* [Bohemica in der Olmützer Kapitelbibliothek], in: *Časopis vlasteneckého spolku musejního v Olomouci* (1913), S. 91-101, 143-150, hier S. 96.

erregster von 1432 Hinweise auf aus Kuttenberg stammende Personen, ohne dass freilich deutlich wird, ob es sich dabei um Exulanten handelt.⁸⁴

Auch die in Wien testierenden Kuttenberger Exulanten betrachteten den zurückgelassenen Besitz noch immer – die neuen politischen Verhältnisse ignorierend – als den ihrigen. Zuweilen klingt auch hier die Phrase von einer Erneuerung des katholischen Glaubens in Böhmen durch.⁸⁵ Ende Oktober 1429 stellten Niclas Undermhimmel, Bürger- und Münzmeister, sowie der Rat der Gemeinde zu Wien den Brüdern Heinrichs des Fleming – „des goldsmids vom Perg“ – mit Namen Heinrich und Stephan, zu diesem Zeitpunkt offenkundig noch unmündig, einen Schuldbrief über 760 ungarische Gulden aus, wobei sich die Brüder verpflichteten, den Betrag nach Erreichen ihrer Mündigkeit zurückzuzahlen.⁸⁶ Drei Jahre später stellten der Taschner Hans Müller und seine Gemahlin Dorothea in Wien, in erster Ehe wohl mit dem Prager Taschner Andreas verheiratet, den Kartäusern in der böhmischen Landesmetropole einen Schuldbrief über 16 Schock Groschen aus, den Andreas entlehnt hatte, und sie verpflichteten sich, den Betrag zurückzuzahlen, „wenn das ist, dass von schikchung des allmechtigen Gots ain gemainer frid und Kristenlicher glauben zu Behem wider bestettigt wirdet“. Als Pfand setzten sie ihre beiden Häuser – davon „ains gelegen zu dem Kutten auf dem Perg“, während das andere in der Prager Neustadt stand.⁸⁷ 1436 schließlich heißt es in einem Schreiben Kaiser Sigismunds von Luxemburg an Bürgermeister, Richter und Rat zu Wien: „Die Frau maister Ekharts, des goltsmid zu Wien, sei von dem Perg zu den Kutten, in dem kunigreich zu Behem gelegen, gebürtig. Ihre Mutter habe ihren Vater dieserweis genomen und ihm etliches Gut zugebracht, mit dem sie sich in disen krieg und irrsal zu Behem gen Wienn gezogen und da gesezt haben.“⁸⁸ Der Erwerb des Bürgerrechts durch

⁸⁴ Das Steuerregister aus dem Jahre 1432, erhalten in: Archiv města Brna [Archiv der Stadt Brünn], A 13, rkp. 21, enthält vier steuerpflichtige Handwerker mit dem Zusatz „de Montibus“: Auf fol. 3v findet sich „Johannes carnifex de Montibus“, auf fol. 17r „Thomas vector de Montibus“, auf fol. 23v „Nicolaus sutor de Montibus“ (als „pauper“ gekennzeichnet) und auf fol. 23r „Thomas pellifex de Montibus“. Vgl. KATEŘINA URBÁNKOVÁ, VERONIKA WIHODOVÁ: Brněnské berní rejstříky z přelomu 14. a 15. století [Die Brünnner Steuerregister aus der Zeit um 1400], Brno 2008, S. 641, 659, 666, 667. Wir dürfen anhand der Namen und der Herkunft vermuten, dass es sich um Kuttenberger Exulanten gehandelt haben könnte.

⁸⁵ So heißt es in der Schuldverschreibung eines Hans Müller von 1432 zu deren Gültigkeit: „[...] wenn das ist, dass [...] ain gemainer frod und Kristenlicher glauben zu Behem wider bestettigt wirdet“, vgl. KARL UHLIRZ: Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, II. Abteilung, Wien 1900, Nr. 2411, S. 109.

⁸⁶ Ebenda, Nr. 2359, S. 97.

⁸⁷ Ebenda, Nr. 2412, S. 109. Kurze Zeit später stellten Bürgermeister und Rat der Gemeinde zu Wien einer gewissen „Feronica, Niclasen des Oderwicz vom Perg seligen tochter“ ebenfalls einen Schuldbrief aus (ebenda, Nr. 2415, S. 110). Nicolaus von Oderwicz könnte dabei mit dem Gläubiger der Witwe des Köhlers Peter identisch sein, die 1421 in Iglau ihr Testament errichtete (vgl. Tabelle Nr. 3).

⁸⁸ Ebenda, Nr. 2570, S. 141.

einen aus Kuttenberg stammenden Deutschen lässt sich in den Quellen lediglich im Falle eines Jörg Seifrid nachweisen, der auch als Jörg vom Berg in den Wiener Quellen erscheint und im Jahr seines Ablebens 1435 sogar als Ratsmitglied genannt wird.⁸⁹

Neben Iglau erscheint auch Znaim als Zufluchtsort. Unter den Beträgen in den Losungsbüchern der mährischen Stadt etwa findet sich für das Jahr 1422 ein Eintrag hinsichtlich der Ausgabe von Reparaturkosten zweier Büchsen für einen Schmied aus Kuttenberg, dessen Namen wir leider nicht erfahren.⁹⁰ Im sog. Znaimer Testamentsbuch findet sich lediglich ein einziger Hinweis auf vertriebene Kuttenberger Bürger. Es handelt sich dabei um den in deutscher Sprache verfassten letzten Willen einer gewissen Margarethe, Witwe des Paulus Greymel aus der böhmischen Bergstadt, aufgesetzt am 12. November 1422 (vgl. Testament 5 im Anhang).⁹¹ Wie bei Kuttenberger Bürgern üblich, operierte Margarethe mit in Kuttenberg zurückgelassenem Besitz: Konkret vermachte sie Hüttenanteile.⁹² Darüber hinaus setzte die Testiererin einen Vormund für ihre Enkelin Elisabeth ein, der sie einen Teil ihres Besitzes überschrieb. Margarethe bedachte zudem Kirche und Arme im Spital.⁹³ Wie stark in diesem Kontext im katholischen Znaim die Hussiten verhasst und gefürchtet waren, unterstreicht das Testament des österreichischen Adligen Caspar Turnär, der im Aufgebot Herzog Albrechts V. von Habsburg am Feldzug gegen die Hussiten in Mähren im Herbst 1421 teilnahm. Nach der Einnahme von Jaispitz (Jevišovice) erkrankte er und wurde nach Znaim gebracht, wo er verstarb und in der Kirche St. Nikolaus seine letzte Ruhestätte fand. Seine Sachverwalter vertrauten nach Turnärs Tod dem Znaimer Rat 91 Groschen für die „bristerschaft“ zum Seelenheil des Verstorbenen sowie noch einmal 24 ungarische Gulden für Vigilien, Messen, Wachs sowie einen Prediger, der für das Seelenheil Turnärs beten sollte, an. Turnärs Testament verdient darüber hinaus Beachtung, weil sich darin der ansonsten nicht anzutreffende Hinweis auf die besondere Situation im Lande, d. h. die Hussitenkriege, findet, wenn es heißt: „die ungläubigen kerczer wiklefen und hussn“ seien „gotes des almechtigen und aller cristenheyt und aller fromer trewn cristen-

⁸⁹ Vgl. hierzu RICHARD PERGER: Die Wiener Ratsbürger 1396-1526, Wien 1988, S. 247.

⁹⁰ Vgl. NEUMANN (wie Anm. 72), S. 173.

⁹¹ SOA Znojmo, Archiv města Znojma (AMZ) [Archiv der Stadt Znaim], Sign. II/96, fol. 23r-24v. Der Autor dankt dem Leiter des Archivs in Znaim, Herrn David Nehyba, für die Bereitstellung eines Digitalisats dieses Testaments.

⁹² „Item czu dem ersten male schaft sy dem nicolao geheysen mandl von perg yer lan das da ligt vnder dem dach ledig vnd stey domit czutun vnd czu lassen“. SOA Znojmo, AMZ, Sign. II/96, fol. 23r.

⁹³ Zu Znaim vgl. jetzt die ungedruckte Diplomarbeit von VĚRA TLAPÁKOVÁ: Testamenty znojmských měšťanů v pozdním středověku (do roku 1479) [Testamente Znaimer Bürger im Spätmittelalter (bis zum Jahre 1479)], Brno 2004. Zum Kontext vgl. MALÁNIKOVÁ (wie Anm. 53), S. 253-272.

menschen veindn“⁹⁴. Ein Steuerregister liegt für Znaim erst für 1442 vor, nach dem Hinweis „de Montibus“ sucht man hier vergebens.⁹⁵

Fazit und Ausblick

Große historische Umbrüche riefen bereits im Spätmittelalter Wellen der Verfolgung und Vertreibung hervor. Der Hussitismus im Allgemeinen und die Flucht der Kuttenberger Deutschen Anfang 1422 im Besonderen sind hierfür ein beredtes Beispiel. Nüchtern konstatiert Peter Moraw, dass zur Geschichte der Deutschen in Böhmen nach 1419 auch die vernachlässigte Historie des Exils der Altgläubigen gehöre.⁹⁶ Zeitlich bewegen wir uns dabei in der von Franz Machilek definierten vierten Phase der Emigrationsbewegung im hussitischen Böhmen. Aussagen zum weiteren Schicksal der Exulanten gestatten in gewissem Umfang die überlieferten Testamente Kuttenberger Flüchtlinge, die sich in nicht unerheblicher Zahl im mährischen Iglau, einer von Deutschen beherrschten Stadt, niederließen.

Formal und von ihrem oftmals nur geringen Umfang her unterschieden sich die Testamente Kuttenberger Exulanten kaum von jenen der einheimischen Iglauer Bürger. Inhaltlich hingegen fällt eine gravierende Abweichung auf: In den im Exilort aufgesetzten Testamenten vermachten die Erblasser häufig Immobilienbesitz, der ihnen nach der Flucht gar nicht mehr gehörte und den die neuen Herren im stark beschädigten Kuttenberg zunächst auch nicht zurückzugeben gedachten, wie eine 1428 von den Hauptleuten und Seniores des taboritischen und orebitischen Heeres an die neuen tschechischen Bewohner Kuttenbergs ausgestellte Urkunde deutlich besagt.⁹⁷

Während manche ehemalige Kuttenberger auch nach dem Ende der Hussitenkriege und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des geschundenen Landes

⁹⁴ SOA Znojmo, AMZ, Sign. II/96, fol. 18. Andere Flüchtlinge aus Kuttenberg zogen nach Zittau, wie eine indirekte Nachricht aus dem Iglauer Stadtbuch Nr. III., fol. 73v, bezeugt.

⁹⁵ Vgl. KAREL POLESNÝ: Znojmo v roce 1442. Statistická studie [Znaim im Jahre 1442. Eine statistische Studie], in: XIII. výroční zpráva státního československého reformního reálného gymnasia ve Znojmě za školní rok 1931-32, Znojmo 1932, S. 4-37. Angesichts des großen zeitlichen Abstands zur Flucht wäre darüber hinaus unklar, ob es sich um die Exulanten selbst oder um deren Kinder handelte.

⁹⁶ FRIEDRICH PRINZ: Böhmen und Mähren, Berlin 1992 (Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 164.

⁹⁷ Codex iuris municipalis regni Bohemiae. Bd. 3: Privilegia regalium civitatum provincialium annorum 1420-1526, Praha 1948, S. 65: „... nižádnému nejsúce vinni těch sstupovati a navracovati z uteklých, kteřížt' sú dříve ot nich utekli s králem Uherským aneb kamžkoliv zákonu božiemu protiviece sě“. Zu Text und Faksimile der entsprechenden Urkunde vgl.: Privileg der hussitischen Feldheere für die Stadt Kuttenberg (Kutná Hora), 1428, in: KRZENCK, Stadtentwicklung (wie Anm. 46), URL: http://www.herder-institut.de/no_cache/bestaende-digitale-angebote/e-publikationen/dokumente-und-materialien/themenmodule/quelle/2445/details.html (12.07.2017).

in Iglau verblieben⁹⁸, kehrten andere im Gefolge Kaiser Sigismunds nach Böhmen zurück. Dies gilt auch für deutsche Bergleute aus Kuttenberg.⁹⁹ Nach dem Abflauen der Unruhen gestattete man deren Rückkehr, um den Landesfinanzen aufzuhelfen.¹⁰⁰ Sie kamen freilich in eine tschechisierte Stadt.¹⁰¹ Kaiser Sigismund hatte bei den Verhandlungen des Jahres 1437 erklärt, es sei das Beste, wenn die alten Bergleute mit ihrer vielfältigen Erfahrung zurückkehrten. Das neue Stadtrecht schloss in demselben Jahr Verträge mit den zurückkehrenden Bergleuten ab und übergab ihnen die Barbarakirche für den katholischen Gottesdienst. Die Deutschen sollten den Wert ihrer Häuser bestimmen, die Tschechen die Hälfte des Preises zahlen und das Haus behalten oder die Deutschen ihre Häuser zurückkaufen¹⁰². Sie wären aber wohl schwerlich in der Lage gewesen, die erforderlichen Summen aufzubringen. Zwar gab es nachfolgend, wie die Quellen bezeugen, wieder Deutsche in Kuttenberg, doch bildeten diese bis in das 20. Jahrhundert eine äußerst kleine Minderheit.¹⁰³

Dass man dennoch mitunter bereit war, um seinen einstigen Besitz zu streiten, beweist ein Interzessionsschreiben des Nürnberger Rates vom 16. November 1454 zugunsten der Gemahlin des Hans Stromer, das an König Ladislaus Postumus sowie auch an den Gubernator Georg von Podiebrad, den obersten Münzmeister Johannes von Sutitz und an den Kuttenberger Rat

⁹⁸ Vgl. exemplarisch das deutschsprachige Testament der Barbara, Witwe des Georgius Gloczer de Montibus Cutthnis (SOA Jihlava, Ratsbuch III, fol. 191v-192r), die im Jahre 1442 u. a. ihre Schuldner aufführte, unter denen auch ein „Hanns Prenner vom Berge“ genannt wird, der „ieczund czu Wienn im Ungelt sezet“.

⁹⁹ Ein Eintrag im Kuttenberger Stadtbuch bezeugt zudem sehr deutlich den radikalen Wandel der sprachlichen Situation im Kuttenberg der Hussitenzeit. Demzufolge kehrte im Dezember 1437 einer der vermögenden alten Bergleute, Nikolaus vom Berg, in die Stadt zurück, aus der er eineinhalb Jahrzehnte zuvor vor den Hussiten hatte fliehen und wo er seinen gesamten Besitz hatte zurücklassen müssen. Nikolaus beherrschte die tschechische Sprache nicht, war also bei den Verhandlungen mit dem neuen Rat, dessen Vertreter ausschließlich Tschechisch sprachen, auf Dolmetscher angewiesen, bei denen es sich – den Namen nach zu urteilen – gleichfalls um Deutsche handelte (Nyklas Kyser, Hanusch Stayrer). Diese sprachen freilich beide Tschechisch und traten für Nikolaus bei einer Vertragsverhandlung als Zeugen auf. Vgl. KEJŘ, *Právní život* (wie Anm. 5), S. 156, Anm. 40. Zum Kontext wiederum CERMANOVÁ/NOVOTNÝ (wie Anm. 1), S. 324 f.

¹⁰⁰ Es handelte sich jedoch insgesamt nur um eine verschwindend kleine Zahl von Rückkehrern. Vgl. hierzu ŠTROBLOVÁ/ALTOVÁ (wie Anm. 16), S. 68.

¹⁰¹ Zu den bekanntesten ehemaligen Kuttenberger Deutschen, die zurückkehrten, gehörten auch Angehörige der Familien Alder und Glatzer, die in Iglau Zuflucht gesucht hatten. Vgl. ebenda. Ebenfalls in die böhmische Bergstadt kamen darüber hinaus Angehörige der Familie Glencl zurück, die zu Beginn der 1420er Jahre Kuttenberg verlassen hatte. Vgl. KEJŘ, *Právní život* (wie Anm. 5), S. 150.

¹⁰² Vgl. die Urkunde bei KASPAR VON STERNBERG: *Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke*, 1. Band, 2. Abtheilung, Prag 1838, Urkundenanhang, Nr. 79, S. 112-118. Codex iuris municipalis (wie Anm. 97), Nr. 114, S. 194-200.

¹⁰³ SCHWARZ (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 79.

gerichtet war und wo um die Rückgabe des Kuttenberger Besitzes gebeten wurde.¹⁰⁴

Mit dem Versuch, das in den überlieferten Testamenten Kuttenberger Deutscher fassbare Schicksal von Vertriebenen darzustellen, haben wir zweifellos nur einen – wenngleich nicht unerheblichen Ausschnitt – aus der Lebenswirklichkeit der Betroffenen gestreift. Innerhalb des überlieferten Gesamtmaterials an Bürgertestamenten lassen sich im Großen und Ganzen keine erbrechtlich gravierenden Unterschiede zu den tschechischsprachigen Testamenten feststellen, differenzierter fällt jedoch ein Vergleich zwischen deutsch- und tschechischsprachigen Testamenten gerade aus Kuttenberg im Betrachtungszeitraum aus.¹⁰⁵ Hinzu kommt, dass die deutschsprachigen bzw. lateinischen Testamente eben im Exil verfasst wurden. Mit Blick auf ganz Böhmen und Mähren muss an dieser Stelle betont werden, dass der Übergang von lateinischen zu deutschen und – hiervon separiert – tschechischen Testamenten auch als Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandlungsprozesses interpretiert werden kann – in einem Land, das seit der hochmittelalterlichen Kolonisation einen bilingualen Charakter besaß und in dem sich die einheimischen Tschechen in vielerlei Hinsicht zu emanzipieren begannen.¹⁰⁶

Aus dem überlieferten Quellenmaterial wird deutlich, dass Iglau aufgrund seiner geografischen Lage in der Markgrafschaft Mähren – direkt an der Grenze zu Böhmen – sowie auch an wichtigen Handelsrouten, seiner langen Bergbautradition sowie möglicher Geschäftsverbindungen der vertriebenen

¹⁰⁴ Der Vater der Barbara Stromer, der Nürnberger Patrizier Hermann Groß († 1435), war vor den Hussitenkriegen in Kuttenberg als Münzmeister tätig gewesen. Seine Tochter erhob Anspruch auf das einstige Haus in der Bergstadt, wobei der Rat freilich festlegte, Barbara solle hierfür 50 Schock Groschen zahlen. Da Barbara jedoch das Geld nicht bezahlte bzw. zu zahlen bereit war, verlor sie ihr Haus und zugleich ihr Bürgerrecht, wie ein Urteil im Kuttenberger Marktbuch festhielt. Vgl. hierzu SOA Kutná Hora, Archiv města Kutná Hora, Kniha trhová 1442-1478 (1480) [Archiv der Stadt Kuttenberg, Marktbuch 1442-1478 (1480)], fol. 379v. Vgl. hierzu RICHARD KLIER: Nürnberg und Kuttenberg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 48 (1958), S. 51-78, hier S. 51 f., sowie VODIČKA, Katoličtí exulanti (wie Anm. 6), S. 1, Anm. 2.

¹⁰⁵ In dem in Kuttenberg aufbewahrten *Liber hereditatum antiquus*, das die Jahre 1421-1501 umfasst, sind allerdings nur drei Testamente für die hussitische Ära zu finden (erst ab 1462 wird die Überlieferung dichter). Exemplarisch sei auf das Testament des Kuttenberger Bürgers Ondřej Češif (Schalenmacher) hingewiesen, der 1428 in seinem letzten Willen Frau und Kleinkind das Haus und anderen, nicht näher spezifizierten Besitz vermachte. Ausdrücklich vom Erbe ausgeschlossen werden sollte sein älterer Sohn, der ihm einst in einer schwierigen Situation kein Geld geliehen habe. Die (tschechischen) Schöffen in Kuttenberg lehnten es allerdings ab, dieses Testament anzuerkennen, sondern wollten einen endgültigen Entscheid über die Gültigkeit der Lex Dei, d. h. einem theologisch begründeten Urteilsspruch hussitischer Priester, überlassen. Vgl. SOA Kutná Hora, Liber hereditatum antiquus, fol. 1a. Zum Kontext wiederum KEJŘ, Právní život (wie Anm. 5), S. 226.

¹⁰⁶ Vgl. exemplarisch ŠMAHEL, Idea národa v husitských Čechách (wie Anm. 2).

Kuttenberger Deutschen als der bevorzugte Exilort hervortrat. Vielleicht spielte bei der Wahl Iglau als Exilort auch die Erwartung, bei einer Änderung der machtpolitischen Verhältnisse rascher in die Heimatstadt zurückkehren zu können, eine Rolle. Nicht wenige der Geflohenen werden hier im Exil ihren Lebensabend verbracht haben. Dass hier auch vertriebene Deutsche aus anderen Städten testierten, deutet die letztwillige Verfügung des Niclas Sokol aus Prag von 1421 an (vgl. Testament 2 im Anhang). In die alte Heimat kehrten nur die wenigsten zurück. Zu groß war offenkundig die Furcht vor möglichen Racheakten der neuen Herren, auch wenn Kaiser Sigismund in seiner Urkunde vom 19. März 1437 um einen Ausgleich zwischen den konfessionell verfeindeten Bergleuten bemüht war.¹⁰⁷ Die Sprachbarriere als kulturell-mentaler Hinderungsgrund darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Dass man den in Kuttenberg zurückgelassenen Besitz nicht als definitiv verloren ansehen wollte, ist ein bezeichnendes gemeinsames Merkmal in den Testamenten der Kuttenberger Exulanten. Bei aller Vorsicht des historischen Vergleichs: Hierin sind durchaus Parallelen zum offen oder unterschwellig geäußerten Besitzanspruch vertriebener Sudetendeutscher nach 1945 zu erkennen. Nach dem Ende des letzten Krieges mussten die entfernten Nachkommen der in Iglau lebenden, dort heimisch gewordenen einstigen Kuttenberger gemeinsam mit den Nachfahren derer, die sie einst aufgenommen hatten, die einstige mährische Bergstadt für immer verlassen. Der Kreislauf von Krieg, Flucht und Vertreibung fand damit sein definitives Ende.

Anhang

Die nachfolgenden fünf Testamente zeigen exemplarisch die auch im mährischen Exil bewahrten und dezidiert betonten Verbindungen exilierter Kuttenberger/innen zu ihrer Heimatstadt. Ein verbindendes Element stellen solche testamentarischen Bestimmungen wie etwa die Anerkennung von Verbindlichkeiten oder Legate an Familienangehörige und Freunde in Kuttenberg dar, welche die eingetretenen machtpolitischen und sprachnationalen Veränderungen negierten. Zugleich wird sichtbar, wie sich die jeweiligen sozialen Netzwerke in Umfang und Intensität voneinander unterschieden.

1 Testament des Johann Enderlin aus Kuttenberg, 1421

Johannes Enderlini licet eger corpore sana tamen mente Testamentum sue vltime voluntatis faciens Testamentarios constituendo Johannes Ebmer et Petrus Vorndl piscatores huius Testamentum disposuit in hunc modum. Primo legauit Nicolao nato suo vnam Tunicam fla. co. vulpibus pellibus subduetam vnum nigrum palium duo nigra capucia, et vnum bricetum grisenum. Item xxij centenaria arnine circa Petrum Vorndl piscatorem tollendum est Anne sue conthorali eciam legauit xxij centenaria arnine circa Petrum Vorndl piscatores tollendos et partipiendos cum eisdem faciendi et dimittendi sicut placet eadem Anne conthorali sue legauit anninam quam licet in montibus Chutten ipsum pro sua parte defunc-

¹⁰⁷ Vgl. Codex iuris Municipalis (wie Anm. 97), Nr. 114, S. 195-200.

tem de qua Wenczesslao fratri suo iiiij^{or} sex. gr. dare debet deinde domum suam quam habet in montibus Chutten dum et quando ad eandem possint pervenire commisit vendendi et pecunia postquam fuit vendita medite Nicolaus filius suus supradictus propriat aliam voluptem pecunie domo memorata Anna conthoralis ipius predicta propriat omnis sine im. petitione et faciat cum eadem sicut ei placit. Item legavit Wenczesslao sorario suo tunicas flaveas tunicam subductam cum una japula nigra eralia spissa et vnam tunicam gr. coloris. Si enim idem Wenczesslao decessit tria illa sibi legata ad Annam vxorem Johannis Enderlini supradicti devoluens. Item Nicolao filio suo supradicto legavit vnam loricam. Item Johannes Enderlini dixit se Petro Vorndl piscatoris oblegavit in v sexagenis grossos cum xij gr. quas ipse Vorndl habet et tollere debet de Armia Petrum Vtrasicz predictum que ita ipsum Vorndl reporta existit. Jucasu vero si Nicolaus Enderlini supradicti decessit eodem tunc omnia bona sibi perquirens inter se equaliter dividenda devoluent exclusa tunica et palio predicto de quibus iter dicti Nicolai ad liminam sanctorum Petri et Pauli pagi debent. Si autem omnis pueri decesserint tunc bona omnia puerorum eorum ad Annam contoralis Johannis Enderlini supradicti debet devolui pleno iure. Actis et registratum feria quarta post Simonis et Jude Ap. Anno domini M^oCCCC^oXXI^o.

Quelle: Mětská kniha III radní (wie Anm. 56), fol. 63v.

2 Testament des Niclas Sokol, 1421

Ich Niclas Sokol mesrer von Prag bekenne offentlichen do Ich zu der Iгла krank lag vnd erkant daz mein lebtag nicht me seint do besant ich die Erbern lewte den Stephan sanik ein gesworn Schepphen vnd der Cristian hackesnad ein gemeiner mann vnd schuster dar vor in mein ding mit guter vernunft vnd mit bedachten mut von ersten xxij β gr. bereites geldes die mein bruder inne hat daz er die der Vrsula meiner hausfrawn geben schol vnd iij β stein stohls ye ein stein für xv gr. So hab ich dem Jessko buruer zu lewtmericz czu vbgolte schal vnd fast ein silbrein schal vnborgolt. Item ein silbrein pecher. Item leffl mit silber beslagen. Item ein silbrein gurtl vbergolt vnd ein silbrein vnuorgolt. Item ein rok mit [?] ein pellicz vnd ein mantel mit einem vudertzug. Item ein Swarcz mantl der frawen vnd einen Roten Rok. Item ein plaben golt. Item ein Swarze hawb eyn Czabl vnd ein par hozen. Item ein swert daz ist vor dem gehulze vorgolt. Item ij schok pereites geltes miner v gr. daz Peter Kuchensmid mein bruder alles ab er daz eingemanen hette der Vrsula meiner hawsfrawn geben sol als ich Im des gelawb vnd getraw vnd er mir das gelobt hat zu tun. Item so hab ich schult gelasen die man mir schuldig ist. Czum ersten der Greiffs mesrer I β gr. dy ym perait gelihen han. Item Fasolt mesersmid von Prag ij β gr. Item Waldfolgl mesrer j β gr. Item hanus glaz mesrer j β gr. vnd j β an dem Czinse. Item Bernhart von der nysse des Jostes swager von der nysse tenen ij β. Item der Newman mester j β. Itemn lj vbuch priest her von sant Apolarij von Prag tene ij β dieselbe geschult alle schaffe ich der Vrsula mein Eelichen hawsfrawn vnd wo ir mein egenanter bruder in dem obgeschriben gescheffte ain ainfall machen wurde. Do got vopr sey so tet er meiner zelen einen grossen slag. Actum si. Datum feria prima ante festum natalis Cristi Anno domini m^occcc^oxprimo.

Quelle: Mětská kniha III radní (wie Anm. 56), fol. 64r.

3 Testament des Paul Meiler, 1422

Ich Paul Meiler Mitbürger des berges czum Chuttn Bekenne offinlichin mit dieser schrift das ich mit wolbedachten mut vnd mit guter vernunft ein sulich gescheft getan hab. Czum erstin so schaffe ich das all mein geltschult di ich schuldig pin von allen meinen gutern varund vnd vnvarunden wo ich dy hab ob der erdin vnd vnder der erdin bezalt werde, die

der Anna meiner hausfrawen wol wissentlich sein vnd in nemlichen dem Heinrich Saxonfeldt Mitpurger von Prag Herman seinem pruder vnd ir beiden Erben lxxxj schock vnd x gr. dy auch in des Bergspuch czum Chutten sein beschribin vnd wanne ich In ader mein hausfraw suliche gelttschult bezalt habin so sullen sy mich denne vnd mein hausfraw der selbin mit der vom Chutten Sygill vnd brive auch mit der von der Iгла Sigl vnd brive Kvitt ledig vnd loz sagn. Auch so schaffe ich von dem egenannten gut allen dem pawlo Jeronimes sum von piesk meinem eniklein y^d schock vnd was darnach das vberigen gutis ist, das schaffe ich alles der Anna meiner eelichen hausfrawe do erblichin czu besitzen vor aller menschlichen vngehendert domite czu tuen vnd czu lassin als ir ir des getraw vnd gelaub sy doch mit sulicher vnderscheid das ich das hegenwärtig gescheft, ab ich des hernachen czu rat wurde vorkern mag. Testatores Johannes Ebrl et Chuncz messer. Actum sigillum ... post Invoca. Anno domini m^occcc^oxxij^o.

Quelle: Mětská kniha III radní (wie Anm. 56), fol. 68r.

4 Testament des Thomas Thawer, 1427

Das ist das gemecht des Thomas thawers des pekchen vom perg. Seine geschaftlewt sein albrecht von sporen ein Schepp vnd Pelpogus ein gemaer dy haben also bekannt daz er czwmasten geschickt hat vnd hat bevolhen sein eleyche hawsfraw dem reuchl seinem aydam vnd darczw hat dy selbe sein fraw iren willen gegeben darnach hat er beschiden dem cuntz(?) rewchl den garten auf dem perg gelegen vor czeyley tor vnd das haws In dem perg gelegen Vnd darctw hat er beschiden ~~dem forndl pecken~~ dem vorgenannten Rewch alle andere gueter wo oder waran er dy gelasen hat se sein varund oder vnvarund vnd alle schuld dy man Im schuldig ist vnd auch dy xxx Schock Groschen dy Im der [?] hawben schuldig ist darnach hat er beschiden dem forndl pecken 20 Schock Groschen. Actum schaff post dominam letae Anno domini etc. 1427.

Quelle: Mětská kniha III radní (wie Anm. 56), fol. 92v.

5 Testament der Margarethe, Witwe des Kuttенbergers Paulus GreymI, 1422

Anno Domini M^oCCCC^oXXII in die quinque fratrum honorabilis domina Margaretha relicta Pauli GreymI dicti civi in Montibus fecit.../ testamentum suum coram discretis viris Martius dicto PlumI antiquo consilio et Johanne filio Sigismundi de Telcz et Petro Salis novis juratis.

Item czu dem ersten male schaft sy dem Nicolao geheyeßen Mandl von Perg yer lan das auf /... / da ligt vnder dem dach ledig vnd frey do mit czu tuen vnd zu lassen, sichern auf mit des leben oder si sterib.

Item das ander lan ein pregelen lan schaft sy irem enenchelem Juncfraw Elizabet, vnd enphilicht das selne enenchel den vor genanten Nicolao mandl czu treuer hant mit sant den selben preg. lan vnd schol das treulech inhalten vnd dem kind treuleichen meren vnd fur czihen pis das kind chumt czu sein varnuftigen Jaren. Wer aber das das kind abging ver sein vernuftigen Jaren so schol das selbe pregelen lan dem oft genanten Nicolao Mendl nachfoligen das er ir sel vnd ires manne sel vnd irer voruorderen guet tue vnd ir sel treulech gedencken.

Item si schaft Oswaldo irem diener vnd Dorothee der Schramin [?] von Ffreyberg ir fierteyl eines lanes yn einer munczer smyd auf gleichen teil.

Item man pleibt ir schuldig: Jost Cl.ausniczer ij β groschen czins alle iar.

Item Procop Seith vnd sein gerken [?] sein schuldig xxxij β Groschen auf alle sein hab.

Item der Jehl vom hof tenetur j β groschen jerleiches czins.

Item der rat vom perg pleib ir schuldig an ein halbs schock xx ß Groschen do von schalt man ir geczinst haben jerichleich.

Item man pleibt ir i ß Groschen jerichleis cins schuldig auf dem Chotigen dorf auf des Plumleins hof.

Item si hat on eines stat xxij silbrein lefl, vj gute silberein schale vnd ein silbrein chothl vnd x ß groschen vnd [?] hat was des selben ist, das gehört yn das spital armen lewten.

Dy obgeschriben schuld enphilicht si dem obgenanten Nicolao mandl czu trewer hant mit sant dem silber geschire vnd phennigen ob got. Vber sey gepeut, das er das schol aus geben vnd pfenten durch got czu wegen vnd czu stegen vnd armen lewten as ser vnd es gereichen mag durch irer sel vnd ires wiertes selwegen vnd irer vernodeten sel willen.

Den dij xxxij ß groschen dy obgeschriben sten, dij der Procop Seith schludig pleibt dy schaft sy Elizabeth iren enenklein ob si czu vornuftigen Jaren chumt das man sy damit schol gewenten vnd aus seczen. Vnd das schal ynhalten Nicolaus Mendl und aus geben dem kind als ein trewen vorweser.

Quelle: SOA Znojmo, AMZ, Sign. II/96, fol. 23v-24r.